



CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
im Europäischen Parlament (Hrsg.)

EU-Förderung für Baden-Württemberg

Eine Zusammenstellung der wichtigsten
Förderprogramme

2007-2013



Inhalt

5	Vorwort
8	Tipps zur Antragstellung
	Regional- und Infrastrukturpolitik
10	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
14	Europäischer Sozialfonds (ESF)
	Landwirtschaft
17	Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
20	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
	Wirtschaftsförderung
23	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
26	Europäische Investitionsbank
29	Weitere Programme zur Wirtschaftsförderung (European Enterprise Award, Business Angels, Gateway to Japan)
	Bildung und Wissenschaft
32	Projekt „Lebenslanges Lernen“
35	7. Europäisches Forschungsrahmenprogramm
38	Weitere Bildungsprogramme (Jean Monnet, Erasmus Mundus, COST, AIBan, Asia-Link, Marie-Curie-Stipendien)
	Kultur und Medien
41	Europäisches Förderprogramm für Kultur
44	Europa für Bürgerinnen und Bürger
47	Jugend in Aktion

Kultur und Medien

- 50 Media 2007
- 53 Programm zur Unterstützung der IKT-Politik
- 56 Weitere Kultur- und Medienprogramme

Umwelt und Energie

- 59 LIFE+
- 62 Marco Polo II
- 65 Aktionsprogramm Intelligente Energie Europa (IEE)

Entwicklungspolitik

- 68 Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
- 71 Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- 74 Weitere Programme der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit (AL-INVEST III, Asia-INVEST II, Umweltorientierte Entwicklungspolitik)

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

- 77 Grenzüberschreitende, Transnationale und Interregionale Zusammenarbeit

Gesundheit und soziale Angelegenheiten

- 81 PROGRESS
- 84 Weitere Programme (Programm für öffentliche Gesundheit, Aktionsprogramm Katastrophenschutz)

Justiz und Inneres

- 87 Programm zur Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE II)
- 90 Europäischer Flüchtlingsfonds (EEF)
- 93 Tipps zur Kofinanzierung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben hier einen Leitfaden in der Hand, der - wie viele andere Veröffentlichungen auch - Ihnen Europa ein Stück näher bringen soll. Hier geht es allerdings um etwas ganz handfestes, um Gelder, die von der EU im Rahmen unterschiedlicher Programme für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Und das für einen Zeitraum von sieben Jahren. Ganz allgemein muss man feststellen, dass der Zugang zu diesen Geldern nicht ohne hohen Aufwand und mehrere Hürden zu bewältigen ist. Hinzu kommt, dass Europa größer geworden ist und damit auch die Konkurrenz um europäische Fördermittel.

Dennoch möchten wir Sie ermutigen, die Hürden nicht zu scheuen und Ihnen eine erste Hilfestellung geben. Es gibt eine Vielzahl von Programmen. Deshalb ist uns vor allem wichtig, dass sich Interessierte in der Förderpolitik besser zurecht finden, dass die Inhalte der Pro-

gramme schneller verstanden werden. Letztendlich ist es unser Wunsch, den Zugang zu europäischen Fördermitteln in Baden-Württemberg zu erleichtern.

Sie finden im Folgenden alle für Baden-Württemberg relevanten europäischen Förderprogramme. Zu jedem Programm gibt es eine Seite Information über die wesentlichen Inhalte und Ziele, schließlich einen Überblick zu den Maßnahmen, die durch das Programm gefördert werden sowie Adressen und Kontakte zu den zuständigen Verantwortlichen und Hinweise auf genauere Informationen.

Dieser Leitfaden dient somit in erster Linie als Nachschlagewerk zu europäischen Fördermitteln. Wir haben lange Programmbeschreibungen vermieden, und zwar aus gutem Grund: Wenn Sie sich über ein Programm intensiv informieren möchten und über eine Beteiligung nachdenken, dann ist es unerlässlich, das jeweilige Programm mit seinen Bestimmungen im Ganzen einzusehen.

Allgemeines zur EU-Förderung

Zunächst möchten wir Ihnen ein paar allgemeine Hinweise geben, die uns beim Bemühen um EU-Mittel wichtig erscheinen. Die aktuelle Finanzplanungsperiode der EU dauert von 2007 bis 2013, das heißt, dass für diesen Zeitraum Fördermittel bereitgestellt werden. Generell unterscheidet man zwei Arten von Förderprogrammen:

1. Die Strukturfonds und die Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
2. Die thematisch ausgerichteten EU-Aktionsprogramme

Die Strukturfonds werden von den Bundesländern inhaltlich gestaltet und ausgeführt. Die thematisch ausgerichteten Aktionsprogramme werden meist entweder von Brüssel direkt oder auf Bundesebene koordiniert. Hier herrscht ein europaweiter Wettbewerb um die besten Projektideen. Es erhalten die Anträge einen Zuschlag, die am besten den definierten Programmzielen entsprechen.

Für fast alle in Baden-Württemberg relevanten Förderprogramme gilt der Kofinanzierungsgrundsatz. Das bedeutet, dass die EU nicht sämtliche Kosten eines Förderprojekts übernimmt, in der Regel 50% der förderfähigen Kosten eines Projekts. Durch die notwendige Eigenleistung wird sichergestellt, dass

keine überflüssigen und wirtschaftlich fragwürdigen Maßnahmen finanziert werden. Für einzelne Projekte kann der Fördersatz je nach Programm sowohl darunter als auch darüber liegen. Hinweise darauf finden Sie beim jeweiligen Programm im Abschnitt „zur Verfügung stehende Mittel“. Weitere Tipps zur Kofinanzierung gibt es auf Seite 93 ff.

Baden-Württemberg gehört zu den wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen Europas. Deshalb kommt es darauf an, in den nächsten Jahren die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern und weiter auszubauen. EU-Mittel sollen dabei helfen, die Stärken und Potenziale unseres Landes gezielt zu unterstützen. Für weitere Fragen zur EU-Förderung steht Ihnen unser Büro im Landtag zur Verfügung:

CDU-Europabüro beim Landtag Baden-Württemberg

Frau Manuela Hager
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart
Tel. 0711-2063 698
Fax 0711-2063 14698
landtag@bw.mdep.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der europäischen Förderpolitik und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Planung von Projekten.

Ihre baden-württembergischen
CDU-Europaabgeordneten:

Rainer Wieland

Dornierstr. 17
70469 Stuttgart
Tel. 0711-806 074 880
Fax 0711-806 074 894
rainer.wieland@europarl.europa.eu
www.mdep.de

Dr. Thomas Ulmer

Tarunstr. 21
74821 Mosbach
Tel. 06261-8939 90
Fax 06261-8930 69
thomas.ulmer@europarl.europa.eu
www.thomas-ulmer.de

Prof. Dr. Kurt Lauk

Königstr. 1A
70173 Stuttgart
Tel. 0711-222 1615
Fax 0711-222 1664
kurtjoachim.lauk@europarl.europa.eu
www.prof-lauk.de

Dr. Inge Gräßle

Grabenstr. 24
89522 Heidenheim
Tel. 07321-20071
Fax 07321-200 73
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu
www.inge-graessle.de

Elisabeth Jeggle

Bahnhofstr. 8
88250 Weingarten
Tel. 0751-777 14
Fax 0751-5358 1
elisabeth.jeggle@europarl.europa.eu
www.eurojeggle.de

Daniel Caspary

Belchenstr. 27
76297 Stutensee
Tel. 0721-38480 10
Fax 0721-38480 11
daniel.caspary@europarl.europa.eu
www.caspary.de

Dr. Karl von Wogau

Kaiser-Joseph-Str. 284
79098 Freiburg
Tel. 0761-21 808 41
Fax 0761-21 808 71
karl.wogau@europarl.europa.eu
www.wogau.de

Dr. Andreas Schwab

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel. 0761-479 83
Fax 0761-217 1314
andreas.schwab@europarl.europa.eu
www.andreas-schwab.de

Tipps zur Antragstellung

Der Förderantrag

Die Antragstellung in europäischen Programmen ist immer mit viel Arbeit und hohem bürokratischen Aufwand verbunden. Damit die Antragstellung erfolgreich verläuft, gibt es inzwischen sogar Seminare, die von der Projektidee zum erfolgreichen Projektabschluss verhelfen sollen. Sicher ist es nicht unbedingt notwendig, zur Beantragung von EU-Geldern gleich ein Seminar zu besuchen. Ohne eine intensive Auseinandersetzung mit der Materie wird es jedoch nicht gelingen. Deshalb seien Sie gleich zu Anfang auf einige Punkte hingewiesen, an denen es nicht scheitern soll.

Sie sollten darauf achten, dass Ihr Förderantrag gezielt auf das jeweilige Programm zugeschnitten ist. Projektfördermittel sind meist für genau definierte Förderzwecke bestimmt und unterliegen eng festgelegten formalen Bedingungen. Das in Frage kommende Programm sollte deshalb rechtzeitig durchgelesen und die Planung der Projektidee an die Bedingungen in den Förderrichtlinien angepasst werden.

Es ist aufschlussreich, sich Projekte anzusehen, die in vergleichbaren Bereichen durch die EU gefördert wurden. Entsprechende Informationen gibt es auf den Internetseiten der jeweils zustän-

digen Abteilung der EU-Kommission. Vorgängerprojekte in Baden-Württemberg finden Sie ebenfalls im Internet. Für Projekte im Bereich Forschung bietet das Portal

www.wissenschaftswirtschaft-bw.de einen guten Überblick. Für weitere Projekte ist das Europa-Zentrum Baden-Württemberg eine gute Kontaktadresse. Das Europa Zentrum erreichen Sie unter **www.europa-zentrum.de** bzw. unter Tel. 0711-236 2376 oder per E-Mail unter: florian.setzen@europa-zentrum.de

Wichtig sind formal richtige Anträge. Formelle Fehler führen in vielen Fällen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verfahren. Die Anträge müssen so gewissenhaft wie nur möglich ausgefüllt werden. Für die meisten Förderprogramme gibt es hierzu spezielle Antragsleitfäden.

Die Antragsunterlagen gibt es für die Mehrzahl der EU-Förderprogramme in Deutsch, nur selten werden Programme ausschließlich in Englisch und Französisch abgewickelt. In diesen Fällen sollte man sich erkundigen, ob die Kosten für die Übersetzung des Antrags mit einer Förderung abgerechnet werden können. Wenn man bei Briefen oder Faxen sicher gehen will, sollte man das Anliegen auch auf englisch formulieren.

Die Projektidee

Bei der Bestimmung von Projektzielen sollte immer der europäische Mehrwert, also der Nutzen des Projektes für die Europäische Union im Auge behalten werden. Dieser Mehrwert könnte zum Beispiel durch die Verbreitung von Projektergebnissen und Wissensaustausch dokumentiert werden. Besonders herausstellen sollten Sie in den Anträgen den innovativen Charakter des Vorhabens, die europäische Dimension, die Transnationalität, den Vorbild- und Demonstrationscharakter, die Verbreitung der Projektergebnisse und den Beitrag zur Verwirklichung anderer Ziele der Gemeinschaft.

Projektpartner

In vielen Aktionsprogrammen wird die Teilnahme mehrerer Partner aus unterschiedlichen Staaten gefordert. In manchen Programmen gibt es bereits Kontaktbörsen, um Partner zu finden, etwa im Kulturbereich. Der zeitliche Aufwand für die Planung eines Projekts, evtl. Partnersuche und für die Antragstellung muss dementsprechend hoch angesetzt werden. Die beteiligten Projektpartner sollten im Antrag vorgestellt werden, damit die Fähigkeit zur Umsetzung des Projekts verdeutlicht wird.

Finanzierung

Die Kofinanzierung der Projekte muss sichergestellt sein, weil die EU in den meisten Fällen nur Zuschüsse vergibt. Da die Auszahlung der Mittel in der Regel erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen erfolgt, sollte man damit rechnen, das gesamte Projekt vorfinanzieren zu müssen. Die Kofinanzierung muss im Förderantrag dargelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich förderfähige Kosten von nichtförderfähigen Kosten trennen lassen. Die Ausgaben müssen die inhaltliche Ausrichtung und die angestrebten Ziele wiedergeben. Und es sollten alle wichtigen Projektstufen ihrer Bedeutung entsprechend in Erscheinung treten. Insgesamt gilt: Der finanzielle Aufwand muss sich durch den Nutzen des Projekts rechtfertigen lassen.

Fristen

Die Ausschreibungen europäischer Förderprogramme erfolgt zu bestimmten Terminen und oft es gibt eine nur knapp bemessene Frist zur Einreichung von Projektanträgen. Daher empfiehlt es sich, zur Information über aktuelle Ausschreibungen (sog. „Calls for Proposals“) die entsprechenden Internetseiten regelmäßig einzusehen.

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Was ist das Ziel des Fonds?



Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist einer der größten europäischen Fonds in Baden-Württemberg. Der Fonds wird vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg verwaltet. Auch die Ausgestaltung der Förderschwerpunkte obliegt dem Land. In der neuen Förderperiode ist vorgesehen, die Ziele des Lissabon-Prozesses konsequent umzusetzen. Demzufolge werden thematische Proiritäten im Vordergrund stehen. Durch das neue Programm kann eine flächendeckende Förderung erfolgen. Die EFRE-Mittel werden in drei Schwerpunkten sowie als technische Hilfe (Verwaltungshilfe) vergeben:

1. Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster

Der Schwerpunkt 1 bildet den finanziell stärksten und wichtigsten Bestandteil des Programms im Sinne der Lissabon-Strategie. Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen:

- Netzwerke und Cluster
- Forschung und Wissenstransfer
- Innovation in Unternehmen
- Innovationsorientierte Existenzgründungen

2. Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung

Der Schwerpunkt „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ ist zum einen auf die Förderung der vier Oberzentren Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen ausgerichtet. Zum anderen wird in diesem Bereich ein Modellprojekt als Leuchtturmprojekt gefördert. Das Modellprojekt EULE (www.EULE-bw.eu) wird landesweit ausgeschrieben. Es soll Kommunen vor allem im ländlichen Raum dabei unterstützen, innovative Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Kommune zu entwickeln. Die aus der Ausschreibung hervorgehenden Modellkommunen bilden dann die geografische Kulisse.

3. Ressourcenschutz und Risikovermeidung

Im Schwerpunkt 3 sollen landesweit Maßnahmen gefördert werden, die Möglichkeiten zur Verbindung von Umwelt- und Wirtschaftsentwicklungszielen bieten. Gleichzeitig sollte ein Beitrag zur Vermeidung naturbedingter und technologischer Risiken geleistet werden.

Was wird gefördert?

1. Maßnahmen im Schwerpunkt „Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster“:

Initiativen und Projekte zur Entwicklung und Stärkung von zukunftsfähigen Clustern und Clusterpotenzialen

Netzwerkbildung, Clustermanagement und Kooperationsprojekte, z.B. Förderung von Clustermanagern, Organisation von Veranstaltungen, Durchführung relevanter Studien oder Marktanalysen oder einzelbetriebliche Fördermaßnahmen zur Einführung innovativer Produkte

Einrichtung von Zentren für angewandte Forschung an den Fachhochschulen (ZAFH), in denen WissenschaftlerInnen auf Gebieten mit hohem Innovationspotenzial zusammenarbeiten

projektbezogene Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, Wettbewerbsvorteile zu erreichen und Beschäftigung zu sichern

strategische Investitionen in außeruniversitäre Forschungs- und Ent-

wicklungseinrichtungen, ggf. Kompetenz-, Technologie- und Gründerzentren

Förderung der Verbundforschung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen

Förderung von Umwelttechniken durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Förderung betrieblicher Innovationen für Unternehmen aller Branchen, z.B. Anwendung zukunftssträchtiger Technologien oder Umstellungs-, Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Vorhaben insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen in Verbindung mit der Entwicklung oder Einführung neuer bzw. technologisch fortschrittlicher Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren usw., bei denen dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden

Vorhaben zur Gründung, Übernahme und Festigung kleiner und mittlerer Unternehmen

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Wo gibt es weiterführende Informationen?

2. Maßnahmen im Bereich Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung:

■ Entwicklung einer modernen, den Erfordernissen angepassten Infrastruktur als Voraussetzung für die Unternehmensförderung, z.B. Errichtung und Ausbau von Technologie-, Kompetenz- und Gründerzentren

■ Förderung innerstädtischer Vorhaben, die zur Aktivierung lokaler Stärken und Entwicklungspotenziale beitragen

■ städtebauliche Revitalisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen

■ EU-Leuchtturmprojekte mit Ansätzen zu: Beschäftigungsentwicklung, flächensparende Entwicklung durch Revitalisierung, umweltverträglichen Mobilität, Klimawandel und Klimaschutz sowie zur Bewahrung und Erschließung des kulturellen und natürlichen Erbes

3. Maßnahmen im Bereich Ressourcenschutz und Risikovermeidung:

■ Maßnahmen zum Abbau hoher Erschließungskosten sowie technischen und wirtschaftlichen Risiken, z.B. die Errichtung von Anlagen zur Nutzung

von Erdwärme oder zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie

■ Umsetzung von Technologien im Bereich der Abwasserreinigung und Steigerung der Energieeffizienz bei der Abwasserreinigung

■ technische Hochwasserschutzmaßnahmen (Konzeptionen, Studien, technische Maßnahmen) und Rückgewinnung ökologisch wertvoller Räume

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Gesamtbudget des EFRE für 2007-2013 beträgt 143 Mio. Euro. Die Förderquote des EFRE liegt im Regelfall bei 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Eine Ausnahme gibt es für den Schwerpunkt 2: Für den Zeitraum 2007-2013 werden jeweils 12 Mio. Euro von Land und EU für ausgewählte Projekte der nachhaltigen Kommunalentwicklung zur Verfügung gestellt. Das förderfähige Gesamtvolumen öffentlicher und privater Träger in der Kommune sollte mindestens 3-5 Mio. Euro umfassen. Konzepte in der ersten Phase werden mit einem Fördersatz von 80% bezuschusst, für die Umsetzung der Konzepte der zweiten Phase gelten die Fördersätze der ELR-Richtlinie.



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner beim Land:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Referat 45: Strukturentwicklung Ländlicher Raum, Frau Eusterschulte

Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Tel. 0711-126 2220

barbara.eusterschulte@mlr.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart

Herr Kurt Mezger

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Tel. 0711-904-13000

Kurt.Mezger@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Herr Wolfgang Arnoldt

76247 Karlsruhe

Tel. 0721-926 3706

Wolfgang.Arnoldt@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Herr Richard Norz

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

Tel. 07071-757 3332

Richard.Norz@rpt.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Herr Hans Kurtz

79083 Freiburg

Tel. 0761-208 1261

Hans.Kurtz@rpf.bwl.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission

Generaldirektion Regionalpolitik

Referat 01 - Information

Herr Thierry Daman

B-1049 Brüssel

Tel. 0032-2296 0634

0032-2296 6003

regio-info@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

Zur Information über die Strukturfondsaktivitäten wird eine Internetplattform eingerichtet. Die wichtigsten Dokumente werden dort zur Verfügung gestellt:

www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/prord/prord_de.htm

Was ist das Ziel des Fonds?

Ein weiterer Strukturfonds neben dem EFRE ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Wie der Name bereits vermuten lässt, werden Europas Bürger hier vor allem bei Arbeit, Fortbildung und weiteren sozialen Angelegenheiten unterstützt. Mit dem ESF wird eine Strategie verfolgt, die zu mehr Beschäftigung und damit zur Sicherung des Wohlstands beitragen soll. Dies kann sowohl durch die Schaffung angemessener Arbeitsplätze sowie durch die Qualifizierung von Menschen erreicht werden. Der ESF in Baden-Württemberg konzentriert sich auf 4 Schwerpunkte:

1. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit (54,8 Mio. €)

Die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten setzt an der Verbesserung der beruflichen Weiterbildung an. Neben Weiterbildungsmaßnahmen sollen betriebliche Restrukturierungsprozesse sowie Existenzgründungen gefördert werden.

2. Verbesserung des Humankapitals (92,1 Mio. €)

Mit Investitionen in das Humankapital soll der ESF vor allem dazu beitragen, die Chancen von Jugendlichen am Ar-

beitsmarkt zu verbessern und das Defizit an Ausbildungsplätzen zu verringern. Darüber hinaus sollen auch ältere Beschäftigte unterstützt werden, damit sie länger im Erwerbsleben bleiben können.

3. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und soziale Eingliederung benachteiligter Personen (108,3 Mio. €)

Dieser Teil hat in Baden-Württemberg höchste Priorität. Vor allem die Beschäftigungsfähigkeit von Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, soll verbessert werden. Dazu gehören in erster Linie Langzeitarbeitslose, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, aber auch weitere Personen mit Vermittlungshemmnissen, vor allem ältere Arbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund.

4. Technische Hilfe (10,6 Mio. €)

Mit der Technischen Hilfe sollen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorbereitet, begleitet und bewertet werden. In der Praxis kann technische Hilfe zum Beispiel die Errichtung und Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung umfassen.

F O N D S

Wer und was wird gefördert?

berufliche Weiterbildung von Beschäftigten

Systementwicklung in der Weiterbildung

Maßnahmen zur Unterstützung von betrieblichen Restrukturierungsprozessen

Förderung des Unternehmergeistes und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen

Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation

Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung (ohne Ausbildung)

Wissenstransfer und Netzwerktätigkeiten (vor allem in Forschung, Unternehmen und Verwaltung)

Integration in den Arbeitsmarkt

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Maßnahmen. Damit soll die niedrige Erwerbsquote von Frauen gesteigert werden. Zum anderen gilt als Querschnittsziel die Nachhaltige Entwicklung. Einzelne Maßnahmen zur Unterstützung der Querschnittsziele können u.a. sein:

Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in Unternehmen, Schaffung eines familienfreundlichen Umfeldes

Maßnahmen zur Überwindung geschlechtsspezifischer Spaltung in Berufsgruppen und bei der Erstausbildung

Förderung von Jugendlichen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Weiterbildung von Beschäftigten im Bereich der Umwelttechnologien

Beratung von Existenzgründern im Umweltbereich

ESF-Querschnittsziele:

Im ESF werden zwei Querschnittsziele verfolgt: Zum einen die Gleichstellung von Männern und Frauen. Das Land Baden-Württemberg plant 13% der ESF-Mittel für geschlechtsspezifische

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg beträgt 266 Mio. Euro (2007-2013). Die Zuschüsse zu einzelnen Projekten belaufen sich auf max. 45 Prozent der förderfähigen Kosten.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

ESF

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner beim Land:

Sozialministerium Baden-Württemberg
Frau Ursula Jäger
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart
Tel. 0711-123 3614
jaeger@sm.bwl.de

Wirtschaftsministerium Baden-

Württemberg
Stabsstelle Steuerung ESF
Frau Diegelmann
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart
Tel. 0711-123 2237
christina.diegelmann@wm.bwl.de

Ansprechpartner beim Bund:

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
Gruppe Soziales Europa GS1
Frau Ihlow
Rochusstr. 1
53123 Bonn
Tel. 0228-99-527 3170
VIGruGS1@bmas.bund.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziale
Angelegenheiten und Chancengleich-
heit, Referat C1
Frau Hélène Clark
SPA 3
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2-295 2957
helene.clark@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

www.esf-in-deutschland.de

[http://ec.europa.eu/employment_social/
esf2000/index_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/esf2000/index_de.html)

[http://bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Eur-
opa/europaeischer-sozialfonds.html](http://bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Europa/europaeischer-sozialfonds.html)

Das Operationelle Programm des ESF in
Baden-Württemberg finden Sie unter:

[http://sozialministerium.baden-wuerttem-
berg.de/fm/1442/OP%20ESF%20Ziel-
2%20BW-Wasserzeichen.pdf](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fm/1442/OP%20ESF%20Ziel-2%20BW-Wasserzeichen.pdf)

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Was ist das Ziel des Fonds?

Die Europäische Union konzentriert sich bei der Förderung der Landwirtschaft ab 2007 auf nur noch zwei Fördertöpfe: Den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Beide Fonds werden in Baden-Württemberg durch den „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ (MEPL) umgesetzt.

Mit dem EAGFL wird die erste Säule der Agrarförderung komplett abgedeckt. Unterteilt wird der EAGFL in die Abteilung Ausrichtung und die Abteilung Garantie:

Die Abteilung Garantie des Fonds deckt die Ausgaben im Zusammenhang mit der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte, die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich und im Bereich Information über die gemeinsame Agrarpolitik. Die Abteilung Ausrichtung finanziert sonstige Ausgaben für die ländliche Entwicklung.

Im einzelnen umfasst der EAGFL:

- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Modernisierung, Senkung der Produktionskosten, Qualität der Erzeugnisse, Umweltschutz usw.)
- Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte und Berufsbildungsmaßnahmen
- Vorruhestandsbeihilfen
- Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete
- Agrar-Umweltmaßnahmen
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Entwicklung und Valorisierung der Wälder
- Entwicklung ländlicher Gebiete durch eine Strukturierung des Dienstleistungsangebots, Unterstützung der lokalen Wirtschaft, Förderung des Fremdenverkehrs und Handwerks usw.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Was wird gefördert?

Erstattung bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Länder außerhalb der EU

Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte

die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen Direktzahlungen an die Landwirte

bestimmte Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an spezifischen Veterinärmaßnahmen

Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Maßnahmen zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Aufbau und Pflege des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen

Systeme für landwirtschaftliche Erhebungen



Zur Verfügung stehende Mittel

Durch den EAGFL stehen in Baden-Württemberg jährlich knapp 90 Mio. Euro, insgesamt 610 Mio. Euro für die gesamte Periode der Agrarförderung zur Verfügung.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner beim Land:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Referat 45: Strukturentwicklung Ländlicher Raum, Herr Merges
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Tel. 0711-1260 2277
Manfred.Merges@mlr.bwl.de

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/prord/prords/prdsc_de.htm

Landesbauernverband
Baden-Württemberg e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Bopserstr. 17
70180 Stuttgart
Tel. 0711-2140 0
Fax 0711-2140 177
lbv@lbv-bw.de

Weitere Informationen:

Der vorläufige Entwurf des Maßnahmen und Entwicklungsplans Ländlicher Raum und weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und Planungsunterlagen können im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung abgerufen werden unter:

www.mepl.landwirtschaft-bw.de

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

Was ist das Ziel des Fonds?

Während die Direktzahlungen an die Landwirte im Rahmen der 1. Säule einen finanziellen Ausgleich für Einkommensverluste darstellen, zielt die 2. Säule mit ELER auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und auf die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebensraum und Wirtschaftsstandort. Folgende Ziele werden mit dem ELER verfolgt:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sollen zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen. Die Mittel werden auf den Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und die Qualität der Lebensmittel konzentriert.

2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ein weiteres Ziel ist die Umkehrung des Rückgangs der biologischen Vielfalt, außerdem die Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller Agrarlandschaften. Angestrebt wird zudem die Umsetzung

der Wasserrahmenrichtlinie und des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Als weitere Maßnahme unterstützt ELER die Schaffung von Beschäftigung und Wachstum. Insbesondere durch die Förderung des Erwerbs von Qualifikationen und der Organisation für die örtliche strategische Entwicklung soll dafür gesorgt werden, dass der Ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

4. Leader

Das Maßnahmenspektrum in LEADER ist zukünftig im Wesentlichen auf die drei ELER-Schwerpunkte beschränkt, Maßnahmen aus dem Themenspektrum von ESF und EFRE sind unter Leader nicht mehr förderfähig. Jedoch bieten die Maßnahmenkataloge genügend Ansatzpunkte, dass die bisherige Zielrichtung der LEADER-Projekte in fast allen Fällen beibehalten werden kann.

ELER

Was wird gefördert?

■ Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

■ Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)

■ Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

■ Flurneuordnung

■ Naturnahe Waldwirtschaft (forstliche Infrastruktur)

■ Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)

■ Landschaftspflegerichtlinie (Vertragsnaturschutz)

■ Ausgleichszulage Landwirtschaft

■ Naturnahe Waldwirtschaft (waldbauliche Maßnahmen, Kalkung, Orkanhilfen, etc.)

■ Ausgleichszulage Wald

■ Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

■ Einkommensverlustprämie (Nachfolgerin Erstaufforstungsprämie)

■ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

■ Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF)

■ Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

■ Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Diversifizierung)

■ Naturparke

■ Gewässerökologie

Zur Verfügung stehende Mittel

Für den ELER stehen in Baden-Württemberg 497 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung (2007-2013). Darüber hinaus werden Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und Landesmittel eingesetzt.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner beim Land:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Referat 45: Strukturentwicklung Ländlicher Raum, Frau Eusterschulte
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Tel. 0711-126 2220
barbara.eusterschulte@mlr.bwl.de

Ansprechpartner bei der EU:

Leader Contact Point
81 rue du Marteau
B-1000 Brüssel
Tel. 0032-2235 2020
Fax 0032-2280 0438
contact.point@leaderplus.org

Landesbauernverband
Baden-Württemberg e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Bopserstr. 17
70180 Stuttgart
Tel. 0711-2140 0
Fax 0711-2140 177
lbv@lbv-bw.de

Weitere Informationen:

Der vorläufige Entwurf des Maßnahmen und Entwicklungsplans Ländlicher Raum und weitere Informationen zu rechtlichen Grundlagen und Planungsunterlagen können im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung abgerufen werden unter:

www.mepl.landwirtschaft-bw.de

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>

<http://www.leaderplus.de/>

Ansprechpartner beim Bund:

Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung
Herr Dr. Jan Woboda
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel. 0228-6845 3842
Fax 0228-6845 3361
leader@ble.de

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Was ist das Ziel des Programms?

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) ist das übergreifende EU-Programm zur Wirtschaftsförderung. Es richtet sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen, unterstützt innovative Aktivitäten (auch im Ökobereich), sorgt für einen besseren Zugang zu Finanzmitteln und bietet Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen. Insgesamt werden für die Unterprogramme im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 3,6 Mrd. Euro bereitgestellt.

Aus dem CIP wird unter anderem das Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) finanziert. Zuordnungshalber wird das Programm unter der Rubrik „Kultur und Medien“ auf Seite 53 ff. dargestellt. Auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz sollen gefördert werden. Eine Beschreibung des entsprechenden Programms Intelligente Energie Europa finden Sie ab Seite 65.

Hier soll zunächst die Hauptkomponente von CIP, das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation vorgestellt werden.

Programm unternehmerische Initiative und Innovation (EIP)

Das Programm „Entrepreneurship and Innovation“ (EIP) unterstützt besonders kleine und mittlere Unternehmen. Sowohl in ihrer Start- als auch in ihrer Expansionsphase soll die Bereitstellung für Beteiligungskapital innovativer KMU erhöht werden. Einzelne Ziele des Programms sind:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMUs
- Unterstützung von Innovation in Unternehmen
- Unterstützung unternehmerischer Initiative und Innovationskultur
- Förderung unternehmens- und innovationsorientierter Wirtschafts- und Verwaltungsreformen

Zur Verfügung stehende Mittel

Für das Programm stehen in der gesamten Förderperiode 2,166 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Gelder werden vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet und in Form von Zuschüssen und Finanzbeihilfen vergeben.

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Was wird gefördert?



■ Förderung von Diensten zur Unterstützung von KMUs

■ Maßnahmen zur Unterstützung von KMUs bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen KMUs

■ Mitwirkung von KMUs an der europäischen Normung

■ Förderung der internationalen Unternehmenszusammenarbeit

■ Förderung von Clustern, Innovationsnetzen und -partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Stellen

■ Förderung der Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen

■ Unterstützung von Diensten für den transnationalen Wissens- und Technologietransfer

■ Unterstützung der Verwaltung von geistigen und gewerblichen Schutzrechten

■ Förderung des Unternehmergeistes und unternehmerischer Fähigkeiten

■ Förderung der Entwicklung politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten

■ Erfassung von Daten, Leistungsanalyse und -kontrolle

■ Mitarbeit an der Entwicklung und Verbreitung von Strategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Industrie- und Dienstleistungssektoren

■ Förderung des Erfahrungsaustauschs nationaler und regionaler Verwaltungen mit dem Ziel der Leistungsverbesserung

■ Erhöhung des Investitionsvolumens von Risikokapitalfonds und Investitionsinstrumenten

■ Mobilisierung von Fremdfinanzierungsmitteln für KMUs

■ Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMUs



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Euro Info Center für Deutschland:

Euro Info Center Deutscher Industrie-
und Handelskammertag (DIHK)
Frau Beke-Maria Stoever
Tel. 030-20308 2306
Fax 030-20308 2333
stoever.beke@berlin.dihk.de

Ansprechpartner in Baden-Württemberg:

Euro Info Center
Handwerkskammer Region Stuttgart
Herr Jürgen Schäfer
Tel. 0711-1657 280
Fax 0711-1657 827
info@handwerk-international.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und
Industrie
B-1049 Brüssel
Fax 0032-2298 7950
entr-cip@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

Das Arbeitsprogramm für das Unterpro-
gramm Unternehmertum und Innovation
(EIP) kann abgerufen werden unter:
http://ec.europa.eu/cip/docs/eip_wp2007.pdf

Der Internet-Auftritt der Kommission
zum CIP befindet sich unter:

http://ec.europa.eu/cip/index_en.htm

http://ec.europa.eu/enterprise/index_de.htm

<http://www.eif.org/>

<http://handwerk-international.de>

[http://cordis.europa.eu/innovation/de/policy/
cip.htm](http://cordis.europa.eu/innovation/de/policy/cip.htm)

Was will der Fonds?

Die Europäische Investitionsbank bietet in erster Linie Darlehen für Investitionsprogramme und Projekte an. Daneben unterstützt sie durch Technische Hilfe, Garantien und Risikokapitalfinanzierungen. Die Finanzierungshilfen der Bank unterstützen die Integration sowie die ausgewogene Entwicklung und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten.

Das Spektrum der Projekte, welche für eine Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank in Frage kommen, ist groß. Als Kriterium gilt, dass das Projekt zum Erreichen der folgenden wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Union beitragen soll:

- Zusammenhalt und Konvergenz: Förderung der Entwicklung der wirtschaftlich schwächeren Regionen der EU
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die für die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung in Europa von zentraler Bedeutung sind
- Nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie

- Schutz und Verbesserung der natürlichen Umwelt, damit Förderung des sozialen Wohlbefindens auf Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung

- Innovationen und Schaffung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und wissensbasierten europäischen Wirtschaft

- Transeuropäische Netze (TEN) zur Unterstützung der Entwicklungs- und Integrationsziele der EU

- Entwicklung von Humankapital, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen

Zur Verfügung stehende Mittel

Gefördert werden öffentliche und private Darlehensnehmer. Die Bank finanziert höchstens 50% der Gesamtkosten; je nach Umfang und Auslegung der einzelnen Projekte kann die Finanzierung jedoch mit EU-Zuschüssen kombiniert werden.

EST

Wer und was wird gefördert?

Darlehen der EIB können von öffentlichen und privaten Körperschaften und Unternehmen in Anspruch genommen werden.

■ Kreditlinien zugunsten von KMU, Risikokapitalfinanzierungen, KMU-Portfoliogarantien

■ Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten, insbesondere durch Vorhaben der Stadterneuerung und öffentlicher Nahverkehr

■ Schutz der Umwelt und Gesundheit, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

■ Schutz der Natur und biologischen Vielfalt

■ Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und der nachhaltigen Abfallwirtschaft

■ Förderung Transeuropäischer Netze (TEN), großer Infrastrukturnetze im Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationssektor

■ Förderung von erneuerbaren Energieträgern, Energieeffizienz, Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung innerhalb der EU und Sicherung der Energielieferungen aus Drittländern

■ Bau, Erweiterung und Modernisierung von Kliniken und Krankenhäusern

■ Erleichterung des Zugangs zu qualitativ guter allgemeiner und beruflicher Bildung

■ Förderung von Exzellenz in Forschung, Entwicklung und Innovation

■ Förderung der Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), darunter audiovisuelle Tätigkeiten

■ Informations- und Kommunikationstechnologie wie z.B. e-Health, digitale Bildtechnik und elektronische Patientenakte

■ Bau und Instandhaltung von Sekundarschuleinrichtungen in weniger entwickelten Gebieten

■ Entwicklung neuer IKT-Techniken wie z.B. e-Learning; die Bereitstellung von Breitband-Infrastruktur und der dazugehörigen Hardware sowie Fortbildungen des Lehrpersonals

■ Planung, Bau, Finanzierung und Gebäudemanagement von Berufsschulzentren

Europäische Investitionsbank



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Investitionsbank (EIB)
Boulevard Konrad Adenauer 100
L-2950 Luxemburg
Tel. 00352-4379 1
info@eib.org

Europäische Investitionsbank (EIB)
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel. 030-5900 4790
Fax 030-5900 4799
berlinoffice@eib.org

Weitere Informationen:

<http://www.eib.org/>



Was wollen die Programme?

European Enterprise Award

Im November 2005 wurden die Europäischen Unternehmerpreise ins Leben gerufen. Mit Ihnen will die Europäische Union herausragende Initiativen zur Unterstützung der Unternehmertätigkeit auf regionaler Ebene anerkennen. Prämiert werden Politiken, die Unternehmertätigkeit fördern und ein günstiges Umfeld für die Wirtschaft, insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen schaffen. Daher sind öffentlich-private Partnerschaften und Behörden angesprochen. Ausschlaggebend sind Merkmale wie die Identifikation von Aktivitäten zur Förderung der Unternehmertätigkeit; erfolgreiche Praktiken, um die Förderung der Unternehmertätigkeit herauszustellen und zugänglich zu machen oder die Ermutigung und Inspiration potenzieller Unternehmer.

Business Angels

Die sog. „Business Angels“ unterstützen Netzwerke kleiner und mittlerer Unternehmen. Gefördert werden Pilotprojekte (bis zu 3 Jahren) und Machbarkeitsstudien (bis zu 1 Jahr). Die Zuschüsse betragen bis zu 50 Prozent der Kosten für Machbarkeitsstudien bzw. ein Budget von 1,5 Mio. Euro für Pilotprojekte.

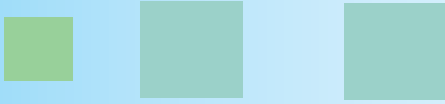
Gateway to Japan

In diesem Programm werden kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung des japanischen Markts unterstützt. Einige Wirtschaftszweige gelten dabei als besonders chancenreich, darunter Gesundheitsfürsorge, IuK-Technologien, Baumaterialien, Umwelttechnologien, Jugendmodedesign, Nahrungsmittel und Getränke. Gateway to Japan zielt neben der Einführung europäischer Produkte auf dem japanischen Markt auch auf die Ergänzung und Aufwertung von Maßnahmen zur Exportförderung. Die Unterstützung erfolgt vor allem durch die finanzielle Beteiligung und organisatorische Hilfe bei Unternehmerreisen und Messebeteiligungen. KMUs der Bereiche Medizintechnik, Bauwirtschaft, IT, Biotechnik, Freizeit und Lifestyle, Mode, Nahrungsmittel haben gute Aussichten für eine Förderung.

Handelspolitik und Marktzugang

Ziel des Programms ist die Unterstützung der Handelspolitik der EU, die Verbesserung der multilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, des Marktzugangs und der Umsetzung internationaler Handelsabkommen. Zuschüsse werden in unterschiedlicher Höhe vergeben.

Weitere Programme zur Wirtschaftsförderung



Was wird gefördert?

Darlehen können von öffentlichen und privaten Körperschaften und Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Investitionen einer großen Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen von Bedeutung sind

Bau und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur

Vorhaben, die die Erzeugung, den Transport und die Verteilung von Energie sowie eine effizientere Energienutzung und alternative Energiequellen betreffen

Projekte zur Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur

Vorhaben zum Schutz der natürlichen und städtischen Umwelt (Wasser, Abfall, Luftverschmutzung, städtischer Nahverkehr usw.)

Investitionen in das Humankapital (Schulen, Universitäten, Forschungszentren, Krankenhäuser)

Vorhaben der verarbeitenden Industrie

Die Preise für den European Enterprise Award werden in fünf Kategorien vergeben:

Unternehmensförderung

Bürokratieabbau

Investitionen in Menschen

Wegbereitendes Unternehmertum

Verantwortungsbewusstes Unternehmertum



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner bei der EU:

PRACISIS
Avenue Brugmann 63
B-1190 Brüssel
Tel. 0032-2340 3065
Fax 0032-2345 1784
enterprise.awards.eu@pracsis.be

Europäische Investitionsbank (EIB)

Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel. 030-5900 4790
Fax 030-5900 4799
berlinoffice@eib.org

Europäische Kommission Generaldirektion Außenbeziehungen

Herr Eric Hamelinck
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2-295 4972
Fax 0032-2-298 7950
Eric.Hamelinck@ec.europa.eu

Ansprechpartner in Deutschland:

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Herr Dr. Gunter Kayser
Maximilianstraße 20
53111 Bonn
Tel. 0228-7299 70
Fax 0228-7299 734
kayser@ifm-bonn.org
Business Angels

Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)

Frau Gabriele Wittenfeld
Semperstraße 51
45138 Essen
Tel. 0201-8941 560
Fax 0201-8941 510
band@business-angels.de

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/index_de.htm

<http://www.eif.org/>

<http://www.eib.org/>

<http://handwerk-international.de>

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/smes/awards/index_de.htm

<http://www.ifm-bonn.org/>

<http://www.business-angels.de/>

www.gatewaytojapan.org/index.jsp

http://ec.europa.eu/comm/external_relations/japan/intro/

<http://ec.europa.eu/trade/icentre/opportunities/tender.htm>

Was ist das Ziel der Programme?

Das Ziel des Projekts „Lebenslanges Lernen“ ist die Unterstützung der Bildung in allen Lebensbereichen. Erfasst wird die Schul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung; die Entwicklung innovativer Lehrmethoden und Bildungseinrichtungen, Konzepte, Lehrmaterialien und die Vertiefung der Partnerschaften mit Einrichtungen anderer europäischer Staaten. Unter dem Dach von „Lebenslanges Lernen“ werden bisherige Einzelprogramme zusammengeführt. Die einzelnen Unterprogramme werden durch ein Querschnittsprogramm ergänzt, bei dem vor allem die Bereiche Fremdsprachen, IKT, politische Zusammenarbeit sowie die Verbreitung von Ergebnissen gefördert werden.

1. COMENIUS

Das Programm COMENIUS unterstützt Schulpartnerschaften, Lehrerfortbildung und -austausch. COMENIUS umfasst die Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie Einrichtungen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

2. ERASMUS

ERASMUS fördert Auslandsaufenthalte von Studierenden und Dozenten. Das Programm umfasst neben der formalen

Hochschulbildung die berufliche Bildung der Tertiärstufe, sowie Einrichtungen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

3. LEONARDO DA VINCI

Das Programm LEONARDO DA VINCI ist ausgerichtet auf die berufliche Bildung. Gefördert werden Austauschmaßnahmen in der Erstausbildung oder Weiterbildung sowie multilaterale Projekte, die auf eine Verbesserung der Berufsbildungssysteme abzielen.

4. Grundtvig

Mit Grundtvig wird die Erwachsenenbildung als dritte Säule im Bildungsbereich gefördert. Ziel ist die Entwicklung von Kursen und innovativen Lehr- und Lernmethoden in der Erwachsenenbildung. Neben dem schulischen und außerschulischen Bereich bezieht Grundtvig auch informelles und selbständiges Lernen mit ein.

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget für das gesamte Aktionsprogramm in der Finanzperiode 2007-2013 beträgt 6,97 Mrd. Euro. Es werden maximal 75 Prozent der anfallenden Kosten übernommen.

ng l e r n e n

Wer und was wird gefördert?

Begünstigt werden Lernende der jeweiligen, vom Programm umfassten Bildungsstufe; die entsprechenden Bildungseinrichtungen, Lehrkräfte, Ausbilder und sonstiges Personal, Vereinigungen und Vertreter der beteiligten Akteure, öffentliche und private Stellen einschließlich gemeinnütziger Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen, die für das Angebot von Bildung zuständig sind.

ERASMUS

■ Mobilität von Studierenden durch Ausbildungs- oder Praxisaufenthalte an Hochschulen, Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen und Forschungszentren.

■ Mobilität von Hochschuldozenten durch Aufenthalt bzw. Fortbildung an einer Partnereinrichtung in einem anderen Land

LEONARDO DA VINCI

■ Vermittlungs- und Austauschprojekte für Auszubildende, junge Arbeitnehmer und Hochschulabsolventen, Studierende, Ausbilder und Berufsbildungsverantwortliche

■ Förderung beruflicher Sprachkompetenz

COMENIUS

■ Bilaterale und Multilaterale Schulpartnerschaften

■ Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Ausland

■ Projekte zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und fortbildung, Plattformen für die Zusammenarbeit von COMENIUS-Akteuren

■ Individuelle Schüleraufenthalte an einer Partnerschule

■ Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf regionaler Ebene, einschließlich Grenzregionen

Grundtvig

■ Besuche, Aufenthalte und Austauschmaßnahmen von Einzelpersonen in der Erwachsenenbildung

■ Partnerschaften zu Themen, die für die beteiligten Organisationen von gemeinsamem Interesse sind

■ Projekte zu Innovation und deren Transfer im Erwachsenenbildungssystem

Projekt „Lebenslanges Lernen“

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner in

Baden-Württemberg:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Beauftragte für das Programm Lebenslanges Lernen
Frau Marion Neugebauer
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
Tel. 0711-279 2561
Fax 0711-279 2944
marion.neugebauer@km.kv.bwl.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Abteilung B3-Comenius-Grundtvig
Frau Susanne Conze
Tel. 0032-2-298 0236
Fax 0032-2-296 8602
B-1049 Brüssel
comenius@ec.europa.eu

Für COMENIUS:

Pädagogischer Austauschdienst PAD
Frau Bettina Rose
Postfach 2240
53012 Bonn
Tel. 0228 501 319
Fax: 0228-5012 59
Bettina.Rose@kmk.org

Für Leonardo da Vinci und Grundtvig:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Nationale Agentur Bildung für Europa
Frau Bettina Hellwig
Postfach 20 12 64
53175 Köln
Tel. 0228-107 1608
Fax. 0228-107 2977
mobilität@bibb.de

Für ERASMUS:

Deutscher Akademischer Auslandsdienst DAAD
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel. 0228-8822 77
erasmus@daad.de

Weitere Informationen

<http://www.bmbf.de/de/919.php>
<http://www.kmk-pad.org/>
<http://eu.daad.eu/index.html>
<http://www.na-bibb.de/>
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/erasmus_de.html
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/leonardo/new/leonardo2_de.html
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/index_de.html

7. Europäisches Forschungsrahmenprogramm (FRP7)

Was will das Programm?

Das 7. Forschungsrahmenprogramm soll die Strukturen in der Forschung verbessern. Dabei steht transnationale Zusammenarbeit, Innovation und Forscherausbildung im Mittelpunkt. Das FRP steht neben den EU-Mitgliedstaaten allen Ländern offen, die dazu die nötigen bilateralen Übereinkommen abgeschlossen haben. Das Programm ist in vier Teilbereiche untergliedert:

1. Kooperation

Im Bereich „Kooperation“ wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Im Regelfall muss ein Konsortium aus mindestens drei unterschiedlichen, voneinander unabhängigen Partnern aus drei unterschiedlichen Mitglieds- oder assoziierten Staaten bestehen.

2. Ideen

Unter „Ideen“ wird Pionierforschung bzw. als „Frontier Research“ bezeichnete grundlagenorientierte Forschung gefördert. Projekte werden ausschließlich anhand des Kriteriums der Exzellenz bewertet. Ein wichtiger Aspekt ist die Weitergabe von Forschungsergebnissen.

3. Menschen

Der Bereich „Menschen“ zielt ab auf eine weitere qualitative und quantitative Stärkung der Humanressourcen in der europäischen Forschung. Im Einzelnen wird die Forschungsaus- und weiterbildung, Mobilität und Laufbahnentwicklung unterstützt.

4. Kapazitäten

Dieser Bereich dient der Verbesserung der Forschungs- und Innovationskapazitäten europaweit, sowie ihrer optimalen Nutzung. Gefördert wird beispielsweise die Stärkung regionaler forschungsorientierter Cluster.

Zur Verfügung stehende Mittel

Das FRP7 umfasst für 2007-2013 Mittel in Höhe von 53,3 Mrd. Euro. Auf die einzelnen Teilbereiche verteilen sich diese wie folgt: Kooperation: 32,4 Mrd. Euro, Ideen: 7,5 Mrd. Euro, Menschen: 4,8 Mrd. Euro, Kapazitäten: 4,1 Mrd. Euro. Auf die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen wird besonderen Wert gelegt. Sie sollen mindestens 15% der Mittel erhalten. Die Fördersätze variieren und erreichen bis zu 100 Prozent.

7. Europäisches Forschungsrahmenprogramm (FRP7)

Wer und was wird gefördert?

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Universitäten, Forschungszentren oder andere Rechtspersonen.

■ Einzelne Forschungsfelder und verfügbare Fördermittel:

- Gesundheit (6,1 Mrd.)
- Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie (1,9 Mrd.)
- Informations und Kommunikationstechnologien (9,0 Mrd.)
- Nanowissenschaft, Nanotechnologie, Werkstoffe und neue Produktionstechnologie (3,4 Mrd.)
- Energie (2,3 Mrd.)
- Umwelt (1,9 Mrd. €)
- Transport (4,1 Mrd. €)
- Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (0,6 Mrd. €)
- Weltraum (1,4 Mrd. €)
- Sicherheitsforschung (1,4 Mrd. €)

■ Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Wissenschaft

■ Lebenslange Ausbildung und Laufbahnentwicklung

■ Förderung etablierter Forscher oder Forscherteams aller wissenschaftlichen und technologischen Fachbereiche

■ Internationale Zusammenarbeit und Stipendien für Nachwuchswissenschaftler aus Drittstaaten

■ Forschungsinfrastrukturen

■ KMU-bezogene Forschung in wissensorientierten Regionen

■ Stärkung des Forschungspotenzials in den Konvergenz- und Randregionen

■ Bildung von Forschernetzen für die Ausbildung

■ Maßnahmen zu „Wissenschaft in der Gesellschaft“

■ Kohärente Entwicklung forschungspolitischer Konzepte

■ Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit

■ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beim Start in die wissenschaftliche Unabhängigkeit durch die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner im Land:

Steinbeis-Europa-Zentrum
Innovation Relay Centre
Haus der Wirtschaft
Willi Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Tel. 0711-123 4010
Fax: 0711-123 4011
info@steinbeis-europa.de

Koordinierungsstelle EG der Wissen-
schaftsorganisationen (KoWi)
Rue du Trone 98
Herr Dieter Dollase
B-1050 Brüssel
Tel. 0032-2548 0213
Fax: 0032-2502 7533
dd@kowi.de

Ansprechpartner beim Bund:

EU-Büro des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung
Dr. Andre Schlochtermeier
Heinrich-Kronen-Str. 1
53227 Bonn
Tel. 0228-3821-631
Fax: 0228-3821649
andre.schlochtermeier@dlr.de

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen zum Pro-
gramm, zur Antragstellung und Projekt-
durchführung gibt es im Internet unter:
<http://www.forschungsrahmenprogramm.de/>
<http://ec.europa.eu/research/fp7/>
<http://www.kowi.de/>
<http://cordis.europa.eu/de/home.html>
<http://www.steinbeis-europa.de/>

Ansprechpartner bei der EU:

Koordinierungsstelle EG der Wissen-
schaftsorganisationen (KoWi)
Wissenschaftszentrum Bonn
Herr Uwe David
Ahrstr. 45
53175 Bonn
Tel. 0228-95997-0
Fax: 0228-9599 799
ud@kowi.de

Weitere Bildungsprogramme



Was ist das Ziel der Programme?

Jean Monnet

Mit dem Programm Jean Monnet werden Einrichtungen und Aktivitäten, die sich mit der europäischen Integration beschäftigen, gefördert. Hierzu erhalten Einzelpersonen und herausragende Institute, wie z.B. Jean Monnet-Lehrstühle und das Europäische Hochschulinstitut materielle und finanzielle Unterstützung. Das Jean Monnet-Programm soll dazu beitragen, dass europäische Themen gelehrt, diskutiert und erforscht werden.

Erasmus Mundus

Mit dem ergänzenden Programm Erasmus Mundus wird die Zusammenarbeit mit Drittländern zur Qualitätssteigerung der europäischen Hochschulbildung und zur Förderung des interkulturellen Bewusstseins unterstützt. Ziel des Programms ist, die europäische Zusammenarbeit und die internationalen Beziehungen im Hochschulwesen zu stärken.

Marie-Curie-Stipendien

Im Marie-Curie-Programm werden Stipendien an europäische Forscher in allen Forschungsgebieten vergeben. Neben Forschungsaufenthalten im Ausland werden auch Maßnahmen zur Rückkehr und Wiedereingliederung gefördert.

COST

Aufgabe von COST ist es, europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen zur Realisierung eines gemeinschaftlichen Forschungsvorhabens zusammenzuführen. Ziel ist es, nationale Forschungsprojekte zu unterschiedlichen Themen zu bündeln und dadurch europaweit vorhandene Kapazitäten von Wissen, technischer Ausstattung und finanziellen Ressourcen effektiv zu nutzen.

AlBan

Das AlBan-Programm bezieht sich ausschließlich auf südamerikanische Staaten. Ziel ist die Vertiefung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen der EU und Lateinamerika.

Asia-Link

Asia-Link ist ein EU-Hochschulprogramm zur Förderung der regionalen und multilateralen Netzwerkbildung zwischen Hochschulen der Europäischen Union und Asien. Die Antragsphase wurde 2006 abgeschlossen. Zur Zeit werden nur noch bewilligte Projekte durchgeführt. Die Fortführung des Programms ist noch nicht sichergestellt.

Wer und was wird gefördert?

Jean Monnet

■ Jean-Monnet-Lehrstühle, Forschungszentren und Lehrmodule, Vereinigungen, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben

■ Forscher, die sich auf die europäische Integration spezialisieren

■ Informations- und Forschungsaktivitäten zur Förderung von Diskussion und Wissen über den europäischen Integrationsprozess

Erasmus Mundus

■ Stipendien für Studierende und Gastwissenschaftler aus der ganzen Welt, um an den europäischen Masterstudiengängen teilzunehmen

■ Förderung von Auslandsaufenthalten europäischer Studierender und Wissenschaftler in Drittländern

COST

■ Koordinierungsmaßnahmen von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die zur europaweiten effektiven Nutzung vorhandener Kapazitäten von Wissen, technischer Ausstattung und finanzieller Ressourcen führen

AlBan

■ Studien- bzw. Forschungsaufenthalte lateinamerikanischer Studierender und Graduierte in der EU zwischen 6 Monaten und 3 Jahren

■ individuelle Förderung zwischen 1.500 und 2.500 Euro, jedoch max. 75% der entstehenden Kosten

Asia-Link

■ Aufbau neuer und Stärkung bereits bestehender Partnerschaften zwischen Institutionen der höheren Bildung in Europa und Asien

■ Entwicklung von Humanressourcen, der Hochschulverwaltung und des Hochschulsystems sowie die Lehrplangestaltung

Marie-Curie-Stipendien

■ Zuschüsse zur Forschungstätigkeit für Nachwuchswissenschaftler und Wissenschaftler mit mind. 4 Jahren Forschungserfahrung nach Promotion.

Weitere Bildungsprogramme

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Erasmus Mundus

Deutscher Akademischer Auslandsdienst DAAD

Frau Nina Scholle-Pollmann

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Tel. 0228-882-467/-716

arbeitsstelle.eu@daad.de

Europäische Kommission

Generaldirektion Bildung

Frau Rita Szettele

Rue de la Loi 200

B-1094 Brüssel

Rita.Szettele@ec.europa.eu

eacea-erasmus-mundus@ec.europa.eu

<http://eu.daad.de/eu/erasmus/05332.html>

http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/index_de.html

Asia-Link

Asia-Link Programm

Europäische Kommission

EuropeAid Cooperation Office

Direktorat D2 (J-54, 03/07)

B-1049 Brüssel

europaaid-asia-link@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/europaaid/projects/asia-link/index_en.htm

<http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/mariecurie/profil/index.htm>

Jean Monnet

Europäische Kommission

Generaldirektion Bildung

Direktorat A2, Frau Barbara Nolan

Rue de la Loi 200

B-1049 Brüssel

Tel. 0032-2-2960 755

barbara.nolan@ec.europa.eu

http://europa.eu/education/programmes/ajm/index_en.html

COST

COST-Büro

Herr Dr. Martin Grabert

149 Avenue Louise

B-1050 Brüssel

Tel. 0032-2533 3810

Fax. 0032-2533 3893

mgrabert@cost.esf.org

www.kp.dlr.de/COST/

www.cost.esf.org/index.php

AlBan

EuropeAid

Direktorat B.2 (J-54 04/29)

Herr Griet Schoutens

B-1049 Brüssel

Fax 0032-2-299 1080

europaaid-infoalban@ec.europa.eu

<http://www.programalban.org/>

Europäisches Förderprogramm für Kultur



Was ist das Ziel des Programms?

Durch das Kulturprogramm soll ein gemeinsamer europäischer Kulturraum entstehen. Ziele sind:

- Förderung transnationaler Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden
- Transnationale Zirkulation von kulturellen und künstlerischen Werken, Ko-Produktionen und Objekten
- Verstärkung des interkulturellen Dialogs in Europa

Von 2007-2013 gibt es drei Förderbereiche, in denen jährlich zur Einreichung von Vorschlägen aufgerufen wird:

1. Unterstützung kultureller Projekte

Das Programm unterstützt Kooperationsprojekte für die kulturelle Zusammenarbeit, um die besondere Qualität und die Sachkenntnis der Kulturakteure in ganz Europa zusammenzuführen. Dabei umfasst jedes Kooperationsprojekt mindestens drei Akteure aus drei verschiedenen Teilnehmerländern. Für diese Unterstützung werden fast 80% des gesamten Programmbudgets angesetzt.

2. Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen

Für kulturelle Einrichtungen werden Fördermittel in Form eines Betriebs-

kostenzuschusses bereitgestellt. Voraussetzung ist, dass diese auf europäischer Ebene kulturell tätig ist und Ihre Ziele von allgemeinem europäischen Interesse oder Bestandteil der Kulturpolitik der EU sind. Für diesen Aktionsbereich werden ca. 10% des gesamten Programmbudgets angesetzt.

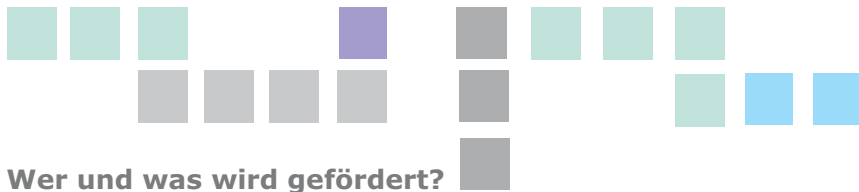
3. Unterstützung für Analysen

Für die Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie für Maßnahmen zur Maximierung der Wirkungen der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit stehen 5% des Programmbudgets zur Verfügung. Die Organisation von Kulturkontaktstellen auf nationaler Ebene (in Deutschland der „Cultural Contact Point“; siehe Seite 43) wird ebenfalls mit diesen Mitteln gefördert.

Zur Verfügung stehende Mittel

Der Mittelumfang für 2007 bis 2013 beträgt 400 Mio. Euro. Die Förderquote liegt bei max. 50 Prozent für Kooperationsnetze und 500.000 Euro pro Jahr. Kooperationsprojekte werden mit bis zu 200.000 Euro pro Jahr unterstützt und mit bis zu 60% der Projektkosten.

Europäisches Förderprogramm für Kultur



Wer und was wird gefördert?

Als federführender Antragsteller oder Kooperationspartner können sich öffentliche oder private kulturelle Einrichtungen beteiligen, die hauptsächlich im kulturellen Bereich tätig sind (keine Einzelpersonen). Teilnehmerländer sind neben den Mitgliedstaaten die EFTA-Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen sowie die assoziierten Länder Türkei und Kroatien.

■ mehrjährige Kooperationsprojekte (3-5 Jahre, mind. 6 Länder)

■ Kooperationsmaßnahmen (bis zu 24 Monate, mind. 3 Länder)

■ Literarische Übersetzungen (für Verlage, bis zu 10 Werke)

■ Sondermaßnahmen, darunter Kulturhauptstädte Europas, Preisverleihungen, Aktionen zu Jubiläen u.ä. sowie Kooperationen mit Drittländern und internationalen Organisationen

■ Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen

■ Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen im Kultursektor

■ die internationale Verbreitung von Kunstwerken sowie kulturellen Erzeugnissen.

■ Förderung des interkulturellen Dialogs über gemeinsame Werte und Auffassungen sowie die Integration der neuen EU-Bürger

■ Maßnahmen zur Erhaltung und Publikation von Schauplätzen und Archiven, die mit Deportationen in Verbindung stehen.

■ Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben auf Gemeinschaftsebene

■ Sammlung oder Verbreitung von Informationen, um die europaweite kulturelle Zusammenarbeit zu erleichtern

■ Vernetzung von Kultureinrichtungen auf europäischer Ebene

■ Mitwirkung an der Durchführung von Kooperationsprojekten oder Ausübung der Rolle eines europäischen Kulturbotschafters

■ Studien und Analysen, die eine bessere Kenntnis der europaweiten kulturellen Kooperation und die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen ermöglichen

Europäisches Förderprogramm für Kultur



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner für Deutschland:

Cultural Contact Point Germany CCP
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Frau Sabine Bornemann
Weberstraße 59A - Haus der Kultur
53113 Bonn
Tel. 0228-2013 533
bornemann@ccp-deutschland.de

http://www.ccp-deutschland.de/down/down-ccp/beschluss_1855_kultur.pdf

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_en.htm

Ansprechpartner bei der EU:

Exekutivagentur für Bildung,
Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Abteilung P5 Kultur
Herr Antonius Kosmopoulos
Avenue du Bourget 1
BOUR
B-1140 Brüssel
Tel. 0032-2-299 1640
Fax 0032-2-2921 329
eacea-info@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

Wir empfehlen Ihnen, sich für regelmäßige Informationen zu aktuellen Ausschreibungen auf der Homepage des CCP in die Mailingliste zu einzutragen:

<http://www.ccp-deutschland.de/>

Die Programmbeschreibung ist abrufbar unter:

Was ist das Ziel des Programms?

Mit dem Programm will die EU eine aktive europäische Bürgerschaft fördern. Die Bürger erhalten mit Hilfe einer Förderung die Möglichkeit, ihre Verantwortung als europäische Bürger uneingeschränkt wahrzunehmen. In diesem Sinne werden Bürger und ihre Interessensvertretungen in den einzelnen Ländern zur Zusammenarbeit aufgerufen. Dies kann innerhalb der vier Aktionen des Programms wahrgenommen werden:

1. Aktive Bürger für Europa

Diese Aktion finanziert Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sowie transnationale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa sollen zusammen gebracht werden, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können.

2. Aktive Zivilgesellschaft in Europa

Zur Förderung der Dynamik der Zivilgesellschaft in Europa werden konkrete Kooperationsprojekte von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen Ländern gefördert und Betriebs-

kostenzuschüsse vergeben. Ziel ist, für Probleme von gemeinsamem Interesse zu sensibilisieren und konkrete Lösungen durch Zusammenarbeit oder Abstimmung auf europäischer Ebene zu finden.

3. Gemeinsam für Europa

Im dritten Schwerpunkt soll das Konzept einer aktiven europäischen Bürgerschaft vertieft werden. Gefördert werden Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung sowie Studien und Informationsinstrumente, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen.

3. Aktive europäische Erinnerung

Die wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Archive sollen erhalten werden. Daher fördert das Programm Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Zur Verfügung stehende Mittel

Derzeit stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 235 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 40% auf Aktion 1, ca. 30% auf Aktion 2 und je 15% für die Teilbereiche 3 und 4.

Europa für Bürgerinnen und Bürger

f ü r B ü r g e r

Wer und was wird gefördert?

Teilnahmeberechtigt sind alle Akteure, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokale Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, Bürgergruppen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, wie z.B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerke, Vereinigungen und Verbände, Gewerkschaften usw.

■ Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

■ transnationale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung

■ Strukturförderung für Think-Tanks als einzigartige Bindeglieder zwischen europäischen Bürger/innen und der Europäischen Union

■ Strukturförderung für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene

■ Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft

■ konkrete Kooperationsprojekte von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen Ländern

■ Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z.B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, künstlerische Veranstaltungen, europaweite Konferenzen

■ Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen, die ein klareres Bild der aktiven Bürgerschaft auf europäischer Ebene vermitteln

■ Informations- und Verbreitungsinstrumente z.B. in Form eines Internetportals, das über einzelne Programmaktivitäten, europäische Aktionen zur Bürgerschaft und sonstige relevante Initiativen informiert

■ Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportation und -vernichtung in Verbindung stehenden nationalsozialistischen und stalinistischen Stätten und Mahnmalen

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner für Deutschland:

Institut für Europäische Partnerschaften
und Internationale Zusammenarbeit e.V.

Frau Anna Noddeland

Adenauerallee 176

53113 Bonn

Tel. 0228-4861 80

Fax 0228-4865 94

ipz-bonn@t-online.de

http://www.ec.europa.eu/towntwinning/index_de.htm

Ansprechpartner bei der EU:

EACEA

Abteilung P7 Bürgerschaft

Herr Marc Jorna

Avenue du Bourget 1

B-1140 Brüssel

Tel. 0032-2295 2685

Fax 0032-2296 2389

eacea-p7@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

Der Programmleitfaden „Europa für
Bürgerinnen und Bürger“ ist im Internet
abrufbar unter:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/documents/programme_guide_de.pdf

<http://www.ipz-bonn.de>

http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.html



Was will das Programm?

JUGEND IN AKTION setzt bewährte Bestandteile des vorherigen Programms fort. Damit möchte die EU Solidarität und demokratisches Engagement unter jungen Menschen stärken und ihnen zu mehr Mobilität in Europa verhelfen. Neue Impulse gibt es durch flexiblere Altersgrenzen. Statt wie bisher 15- bis 25-Jährige können nun 13- bis 30-Jährige teilnehmen. Das Programm ist untergliedert in:

1. Jugend für Europa

Die Aktion „Jugend für Europa“ zielt darauf ab, den Jugendaustausch zu fördern und das Gefühl Jugendlicher, europäische Bürger zu sein, zu stärken. Es werden ebenso direkte Begegnungen von Jugendgruppen gefördert wie selbstorganisierte Initiativen und Jugenddemokratie-Projekte.

2. Europäischer Freiwilligendienst

Hier können sich junge Leute für eine Dauer von 2 Wochen bis 12 Monaten in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren.

3. Jugend in der Welt

Durch „Jugend in der Welt“ wird der Austausch im Jugendbereich mit anderen Regionen weltweit gefördert.

4. Unterstützungssysteme für junge Menschen

Durch Betriebskostenzuschüsse, Ausbildung und weitere Finanzierungsmaßnahmen wird die Zusammenarbeit im Jugendbereich ebenfalls unterstützt. Angesprochen sind im Jugendbereich tätige Personen und Organisationen.

5. Unterstützung europäischer Zusammenarbeit im Jugendbereich

Diese Aktion zielt auf die Förderung von Begegnungen politischer Entscheidungsträger im Jugendbereich und auf die Organisation eines strukturierten Dialogs zwischen Akteuren des Jugendbereichs.

Zur Verfügung stehende Mittel

Bis einschließlich 2013 stellt Brüssel insgesamt 915 Mio. Euro zur Verfügung. An fünf Terminen im Jahr können in allen Aktionsbereichen Maßnahmen bei der Nationalagentur „JUGEND für Europa“ in Bonn beantragt werden. Die Fristen sind am 1. Februar, 1. April, 1. Juni, 1. September und 1. November. Für eine zentrale Antragstellung in Brüssel ist die Antragsfrist jeweils am 1. Februar, 1. Juni und 1. September.

Jugend in Aktion



Wer und was wird gefördert?



Das Programm ist ausgerichtet auf die Förderung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit tätigen Personen und Organisationen. Teilnahmeberechtigt sind die EU-Mitgliedstaaten und die EFTA-Länder, die Kandidatenländer, die westlichen Balkanstaaten und die Schweiz sowie Drittländer, die mit der EU für den Jugendbereich relevante Kooperationsabkommen geschlossen haben.

- Jugendbegegnungen
- Jugendinitiativen
- Projekte der partizipativen Demokratie
- Europäischer Freiwilligendienst mit Programmländern
- Europäischer Freiwilligendienst mit benachbarten Ländern
- Zusammenarbeit mit benachbarten Partnerländern
- Zusammenarbeit mit anderen Ländern
- Förderung von Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind (ENGOS)

- Unterstützung des Europäischen Jugendforums
- Ausbildung und Vernetzung von Akteuren in der Jugendarbeit
- Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität
- Informationsmaßnahmen für junge Menschen und für in der Jugendarbeit und Jugendorganisationen Tätige
- Partnerschaften
- Unterstützung von Programmstrukturen
- Valorisierung
- Jugendseminare und Jugendbezogene Veranstaltungen während der kommenden EU-Präsidentschaften
- Unterstützung von Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und Kenntniserwerbs im Jugendbereich

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Nationalagentur für Deutschland:

JUGEND für Europa
Godesberger Allee 142-148
D-53175 Bonn
Tel. 0228-9506 220
Fax 0228-9506 222
jfe@jfemail.de

Einzelne Ansprechpartner bei der Nationalagentur JUGEND für Europa speziell für Baden-Württemberg:

Für Jugendbegegnungen:

Mireille Gras
Tel. 0228-9506 265
gras@jfemail.de

Für Jugendinitiativen, Partizipative Demokratie und Dialog von Verantwortlichen der Jugendpolitik:

Yvonne Buchalla
Tel. 0228-9506 264
buchalla@jfemail.de

Für den Europäischen Freiwilligendienst mit Programmländern:

Ute Frankenne
Tel. 0228-9506 243
frankenne@jfemail.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Referat D1/D2
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2299 1111
Fax 0032-2295 7633
eac-youthinaction@ec.europa.eu

Für Jugendliche, die Fragen zum Europäischen Freiwilligendienst haben oder sich über andere Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informieren wollen, gibt es die Telefon-Hotline von Eurodesk von Mo-Fr 10 Uhr bis 16 Uhr:
Tel. 0228-9506 250

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen zum Programm, zur Antragstellung und Projektdurchführung gibt es im Internet unter:

<http://www.jugend-in-aktion.de/>

http://ec.europa.eu/youth/index_en.html

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11080.htm>

MEDIA

Was will das Programm?

MEDIA 2007 ist das neue Förderprogramm für den audiovisuellen Sektor. Es ist als Gesamtprogramm konzipiert, das die bisherigen Einzelschwerpunkte (Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung) zusammenfasst. Die allgemeinen Ziele des Programms sind die Bewahrung und Erschließung der kulturellen Vielfalt Europas sowie seines kinematografischen Erbes. Ebenso wird die verstärkte Verbreitung des europäischen AV-schaffens innerhalb und außerhalb der EU sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen AV-Sektors angestrebt. Im Programm sind vier Prioritäten vorgesehen:

1. Förderung des kreativen Prozesses im europäischen AV-Sektor sowie der Bekanntmachung und Verbreitung des europäischen kinematografischen und audiovisuellen Erbes.
2. Stärkung der Strukturen des europäischen AV-Sektors, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
3. Abbau der Ungleichgewichte auf dem europäischen AV-Markt zwischen Ländern mit großer Produktionskapazität und Ländern und Regionen mit geringer Produktionskapazität oder kleinem

geografischen bzw. sprachlichem Verbreitungsgebiet. Diese Priorität trägt der Notwendigkeit Rechnung, die kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog in Europa zu bewahren und zu stärken.

4. Berücksichtigung der Marktentwicklungen im Bereich der Digitalisierung.

MEDIA 2007 fördert dabei Maßnahmen

- im Vorfeld der audiovisuellen Produktion, um Erwerb und Vertiefung von Kompetenzen sowie die Entwicklung audiovisueller Werke zu fördern
- nach Abschluss der Produktion, um den Vertrieb und die Verkaufsförderung der audiovisuellen Werke zu fördern
- zur Unterstützung von Pilotprojekten

Zur Verfügung stehende Mittel

Der Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beläuft sich auf 755 Mio. Euro. Je nach Art der Aktion kann die Finanzierung in Form einer Subvention oder eines Stipendiums erfolgen. Die im Rahmen des Programms zugewiesenen Mittel dürfen 50 Prozent der Ausgaben der unterstützten Aktionen nicht überschreiten. In bestimmten Fällen kann die finanzielle Unterstützung allerdings bis zu 75 Prozent der Ausgaben betragen.

2007 -

2013

Wer und was wird gefördert?

Begünstigte des Programms können natürliche Personen sein. Neben den EU-Mitgliedstaaten können Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Kandidatenländer, die westlichen Balkanländer und andere Länder, die mit der EU Assoziationsabkommen oder das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen abgeschlossen haben.

■ Stärkung des europäischen Vertriebs, indem Verleihfirmen ange-regt werden, in die Koproduktion, den Erwerb und die Verkaufsförderung nicht-nationaler europäischer Filme zu investieren und koordinierte Vermark-tungsstrategien zu verfolgen

■ Verbesserung der Verbreitung nicht-nationaler europäischer Filme durch Anreize für Export, Vertrieb und Vorführung in den Kinos

■ Förderung der transnationalen Ausstrahlung von europäischen AV-Werken, die von unabhängigen Produk-tionsfirmen hergestellt wurden. Dazu wird die Kooperationen zwischen Sen-deanstalten einerseits und unabhängigen Produzenten und Verleihfirmen anderer-seits unterstützt

■ Förderung der Digitalisierung europäischer AV-Werke

■ Schaffung von Anreizen für Kinos, die Möglichkeiten des digitalen Vertriebs zu nutzen

■ Maßnahmen zur Verbreitung des europäischen AV-Schaffens durch die Erleichterung des Zugangs zu euro-päischen und internationalen Fachmärk-ten

■ Verbesserung des Zugangs für das europäische und internationale Pu-blikum zu europäischen AV-Werken

■ gemeinsame Aktionen nationa-ler Einrichtungen für die Promotion von Filmen und AV-Programmen

■ Promotionsaktionen für das eu-ropäische kinematografische und audio-visuelle Erbe

■ Pilotprojekte, vor allem hin-sichtlich des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner für Deutschland:

MEDIA Desk Deutschland
Frau Cornelia Hammelmann
Friedensallee 14-16
22765 Hamburg
Tel. 040-3906 585
Fax 040-3908 632
info@mediadesk.de

info@mfg.de

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/information_society/media/index_en.html

www.mediadesk.de

www.mfg.de

http://europa.eu.int/pol/av/index_de.htm

<http://europa-foerdert-kultur.info/index.php?&nav1=politik02>

Ansprechpartner bei der EU:

Euopäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien
MEDIA-Programm
Frau Aviva Silver
Avenue du Bourget 1
BOUR 3/30
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2298 5017
Fax 0032-2299 2290
aviva.silver@ec.europa.eu

Ansprechpartner in

Baden-Württemberg:

MFG Medien- und Filmgesellschaft
Baden-Württemberg mbh
Breitscheidstr. 4
70174 Stuttgart
Tel. 0711-9071 5300
Fax 0711-9071 5350

Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (ICT)

Was sind die Ziele des Programms?

Der Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor (IKT) stellt einen der innovativsten und produktivsten Wirtschaftszweige dar. Genauer gesagt waren 40% der zwischen 1995 und 2000 in der EU erzielten Produktivitätssteigerungen den IKT zu verdanken. Darüber hinaus ermöglichen IKT die Erbringung besserer Dienste für eine größere Anzahl von Menschen. Verständlich ist daher, dass für die IKT-Politik ein eigenes EU-Programm eingerichtet wurde. Es fördert die IKT in Unternehmen, Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen.

Ziel des IKT-Programms ist es, den neuen, zusammenwachsenden Märkten für elektronische Netze, Medieninhalte und digitale Technologien Impulse zu geben. Hemmschwellen bei der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen beseitigt werden. Außerdem sollen Strategien entwickelt werden, die eine stärkere Verbreitung elektronischer Dienstleistungen in Europa ermöglichen.

Ein weiteres Ziel ist die Modernisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Hand, so dass Produktivität und Dienstleistungsqualität steigen. Neben Firmen sind also auch baden-württembergische

Kommunen angesprochen, die sich für eine verstärkte Einbindung der IKT in Arbeitsabläufe einsetzen.

Das Programm sieht Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Entwicklung eines einheitlichen europäischen Informationsraumes
- Stärkung des Binnenmarktes für IKT-Produkte und IKT-gestützte Produkte sowie entsprechende Dienstleistungen
- Förderung der Innovation durch verstärkten Einsatz und Investitionen in die neuen Technologien
- Entwicklung einer Informationsgesellschaft für alle sowie leistungsfähigerer und kostengünstigerer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse
- Verbesserung der Lebensqualität

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt 728 Mio. Euro. Anträge können einzeln oder als Projektkonsortium eingereicht werden. Die Förderhöchstsätze schwanken zwischen 50 und 100 Prozent.

Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (ICT)



Was wird gefördert?

■ Gewährleistung eines überall möglichen Zugangs zu IKT-basierten Diensten und Schaffung der Rahmenbedingungen für die rasche, geordnete und effiziente Konvergenz von Kommunikationssystemen und -diensten unter Berücksichtigung von Fragen der Interoperabilität, der Verwendung offener Standards, der Sicherheit und der Vertrauenswürdigkeit

■ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung digitaler Inhalte unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Vielfalt

■ Verfolgung der Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft durch Erfassung und Analyse von Daten; durch Erfassung der Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Kommunikationsdienste sowie durch die Entwicklung des Internets und des Zugangs zur Breitbandkommunikation

■ Bewusstmachen der mit dem Einsatz der IKT und ihrer Anwendungen verbundenen Chancen und Vorteile für die Bürger und Unternehmen und Anregung einer Debatte auf europäischer Ebene über sich abzeichnende IKT-Trends und Entwicklungen

■ Förderung von durch IKT-Einsatz mögliche Innovation in Prozessen, Dienstleistungen und Produkten, insbesondere in KMU und bei öffentlichen Diensten

■ Förderung des Zusammenwirkens öffentlicher und privater Stellen zur Beschleunigung des Innovationsprozesses und der Intensivierung der Investitionen in IKT

■ Verbesserung des Zugangs zur IKT - einschließlich digitalen Inhalten - und der Fähigkeit zum Umgang mit digitalen Medien

■ Stärkung des Vertrauens in Dienste der Informationsgesellschaft; Förderung des IKT-Einsatzes insbesondere zur Lösung von Datenschutzproblemen

■ Verbesserung der Qualität, der Leistungsfähigkeit, der Verfügbarkeit und des Zugangs elektronischer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse

■ Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch IKT; Einrichtung interoperabler europaweiter Dienste von allgemeinem Interesse, Entwicklung von Dienstelementen und Austausch bewährter Verfahren



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Informations-
gesellschaft und Medien INFSO
Herr David Broster
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2296 9076
Fax 0032-2296 1740
david.broster@ec.europa.eu oder
info-cip-ictpsp@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm

http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/library/ref_docs/cip_ictpsp_wp_draft.pdf

Was ist das Ziel der Programme?

2. i2010

i2010 arbeitet auf die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen hin. Das Programm konzentriert sich dabei auf die Informationsgesellschaft und Medienindustrie. Neben der Stärkung des Wachstums soll mit i2010 ein Gesamtkonzept der Informationsgesellschaft und der audiovisuellen Politik der EU entstehen. Die EU-Kommission schlägt bis 2010 drei Prioritäten vor:

- Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums, der einem offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt förderlich ist
- Steigerung der Innovation und Investitionen in die IKT-Forschung, um das Wachstum und die Entstehung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu fördern
- Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft, die Wachstum und Beschäftigung fördert. Dabei soll die nachhaltige Entwicklung, bessere öffentliche Dienste und die Lebensqualität im Vordergrund stehen.

i2010 wird aus mehreren Töpfen finanziert: Mittel fließen aus dem IKT-Programm, aus dem Forschungsrahmenprogramm, aus „Media 2007“ und aus dem Programm „Safer Internet Plus“.

1. eContentplus

Das Programm eContentplus hat das Ziel, digitale Inhalte in Europa zugänglicher, nützlicher und verwertbarer zu machen.

Mit eContentplus soll zunächst der Zugang zu digitalen Inhalten erleichtert werden. Ebenso wird die Nutzung und Verwertung, Schaffung und Verbreitung von Informationen und Kenntnissen in Bereichen von öffentlichem Interesse unterstützt. Dazu gehören u.a. Inhalte aus Bildung, Kultur, Wissenschaft und akademischer Lehre.

Die EU-weite Koordinierung der Sammlungen in Bibliotheken, Museen, Archiven und der Erhalt digitaler Sammlungen ist ein weiterer Bereich von öffentlichem Interesse. Gleichzeitig soll die Nutzungsfähigkeit digitaler Materialien in einem Umfeld der Sprachenvielfalt verbessert werden.

Das Programm ist mit einem Budget von 149 Mio. Euro (2005-2008) ausgestattet, um die Anwendung von Spitzentechnologien zu fördern und organisatorische Hindernisse zu beseitigen. Mittel werden in Form von Zuschüssen vergeben.

Wer und was wird gefördert?

2. i2010

■ Überarbeitung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation

■ Schaffung eines kohärenten Rahmens für die Dienstleistungen der Informationsgesellschaft und der Medien

■ laufende Unterstützung der Schaffung und Verbreitung europäischer Inhalte

■ Definition und Umsetzung einer Strategie für eine sichere europäische Informationsgesellschaft

■ Ausarbeitung und Förderung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Interoperabilität

■ Erhöhung der Unterstützung der Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie

■ Umsetzung der wichtigsten Technologieschwerpunkte des 7. Forschungsrahmenprogramms

■ bessere Koordinierung der Forschungs- und Einführungsinstrumente

1. eContentplus

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), den Bewerberländern in Mittel- und Osteuropa, bestimmte juristische Personen aus Drittländern ohne finanzielle Unterstützung der EU.

■ Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit von digitalem Material für geografische Informationssysteme, für Bildungsinhalte und für digitale Bibliotheken

■ Entwicklung von hochwertigen Informationsprodukten und -diensten

■ Projekte zur Nutzung räumlicher Daten auf europäischer Ebene (grenzüberschreitende Operabilität)

■ Aufbau europäischer digitaler Datensammlungen

■ Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken, Methoden und Verfahren, die eine höhere Effizienz bei der Nutzung digitaler Inhalte versprechen

■ Begleitmaßnahmen wie Konferenzen, Seminare und Workshops

Weitere Kultur- und Medienprogramme

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner für i2010 bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien INFSO
Frau Maresa Meissl
BU25 02/061
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2-295 6214
Fax 0032-2-299 9499
infso-i2010@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

<http://www.ec.europa.eu/i2010/>
http://ec.europa.eu/information_society/activities/econtentplus/index_en.htm
<http://www.econtentplus.net/?&langid=3>
<http://www.cordis.europa.eu/fp7/ict/>

Zentrale Infostelle für eContentplus:

Preparing for eContentplus
Project Management
Herr Hans-Peter Ritt
Tel. 0043-1212 8522 11
Fax 0043-1212 8522 9
central@econtentplus.net

Ansprechpartner für

eContentplus bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien INFSO
eContentplus Programm Office
EUFO 01/181
2920 Luxemburg
Fax 00352-4301 3026 9
econtentplus@ec.europa.eu

Was ist das Ziel des Programms?

LIFE+ ist das Hauptförderinstrument der EU im Umweltbereich. Mit dem Programm wird die Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft sowie die nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft verfolgt. LIFE+ hat drei Teilbereiche:

1. Natur und biologische Vielfalt

Im diesem Bereich wird

- die Weiterentwicklung des Natura-2000-Netzes
- die Umsetzung der Richtlinie über die Erhaltung wildlebender Vogelarten
- sowie der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und
- der FFH-Richtlinie

angestrebt. Dahinter steht insbesondere das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt in der Gemeinschaft bis 2010 zu stoppen. Gefördert wird außerdem eine bessere Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung der Interessengruppen.

2. Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

In der Umweltpolitik und Verwaltungspraxis soll die Entwicklung und Demonstration politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente gefördert werden. Weiter

Schwerpunkte sind: Die Konsolidierung der Wissensbasis der Umweltpolitik und des Umweltrechts, Vorlage neuer Konzepte für die Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt und die Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung von Interessengruppen.

3. Information und Kommunikation

Dritter Schwerpunkt von LIFE+ ist die Verbreitung von Informationen und die Sensibilisierung für Umweltfragen - einschließlich Waldbrandschutz. Dazu gehört auch die Förderung von Begleitmaßnahmen wie Kampagnen, Konferenzen und Ausbildung.

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt 2,19 Mrd. Euro. Die Mittel für die einzelnen Mitgliedstaaten werden jedes Jahr neu berechnet. Für Deutschland stehen im Jahr 2007 rund 22 Mio. Euro zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50%, in Ausnahmefällen können im Rahmen von LIFE+: „Natur und biologische Vielfalt“ bis zu 75 Prozent übernommen werden.

Wer und was wird gefördert?

Teilnahmeberechtigt sind öffentliche oder private Stellen, Einrichtungen wie z.B. nationale und lokale Behörden, im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen, internationale Organisationen und NROs.

- bestimmte operative Tätigkeiten von NRO, die hauptsächlich für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt auf europäischer Ebene arbeiten

- der Aufbau und die Erhaltung von Netzwerken sowie die Entwicklung und Wartung von Computersystemen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Gemeinschaft

- Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien

- Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten

- Ausbildung, Workshops und Sitzungen, einschließlich Ausbildung von Teilnehmern an Initiativen zum Waldbrandschutz

- Vernetzung und Plattformen für vorbildliche Praxis

- Informations und Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich Waldbrandschutz

- Demonstration innovativer politischer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente

- Personalkosten der nationalen Verwaltungsstellen

- Landschaftspflege und Artenmanagement sowie Landschaftsplanung, einschließlich der Verbesserung der ökologischen Kohärenz der Natura-2000-Netze

- Überwachung des Erhaltungsstands einschließlich der Einführung von Verfahren für diese Überwachung

- Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen

Umwelt

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner beim Land:

Umweltministerium
Baden-Württemberg
Referat Europa, Internationale Zusammenarbeit, Rechtsangelegenheiten
Frau Andrea Degner
Kernerplatz 9
70029 Stuttgart
Tel. 0711-126 2719
Fax: 0711-126 2878
andrea.degner@um.bwl.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
Herr Frank Vassen
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2296 8785
Fax: 0032-2296 9556
frank.vassen@ec.europa.eu

Ansprechpartner beim Bund:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat Gebietsschutz
Herr Holger Galas
Heinrich-von-Stephan-Str. 1
53175 Bonn
Tel. 0228-30 52 623
Fax: 0228-30 52 697
holger.galas@bmu.bund.de

Weitere Informationen:

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de>

Über aktuelle Ausschreibungen können Sie sich im Internet informieren unter:

http://www.europa.eu.int/comm/environment/index_de.htm

Wir empfehlen Ihnen, zum Erhalt aktueller Informationen den LIFE-Newsletter zu abonnieren unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/newsletter/index.htm>

Marco

Was ist das Ziel des Programms?

Marco Polo ist ein weiteres Umweltprogramm, das sich jedoch ausschließlich dem Verkehr zuwendet. Ziel ist, die Staus auf den Straßen zu verringern, die Umweltfreundlichkeit des Gütertransportes innerhalb der Gemeinschaft zu verbessern und so zu einem effizienten und nachhaltigen Verkehrssystem beizutragen. Gefördert werden internationale Projekte, welche die Vermeidung von Straßengüterverkehr oder dessen Verlagerung auf alternative Verkehrsträger zum Ziel haben. Bei einer Verlagerung soll den Verkehrsträgern Bahn, Binnenschiff und Kurzstreckenseeverkehr eine maßgebliche Rolle zukommen. Der LKW-Anteil soll so gering wie möglich gehalten werden. Bezuschusst werden Projekte, die nennenswerte Verkehrsverlagerungs- oder vermeidungseffekte zum Ziel haben oder geeignet sind, indirekte Wirkungen in dieser Hinsicht zu erzeugen. Einzelziele sind:

- die Überwindung von Hemmnissen im Güterverkehrsmarkt, die das effiziente Funktionieren der Märkte beeinträchtigen
- die Verlagerung des Güterverkehrsaufkommens von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr, die Schiene,

die Binnenschifffahrt oder eine Kombination von Verkehrsträgern, bei der die Straßenabschnitte möglichst kurz sind

- die Verbesserung der Zusammenarbeit zur Optimierung der Arbeitsmethoden und Verfahren in der Güterverkehrskette unter Berücksichtigung der Logistikanforderungen
- die Vermeidung von Straßengüterverkehr mittels innovativer Maßnahmen, die den Transport in die Produktionslogistik integrieren

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Programm Marco Polo läuft von 2007 bis 2013 in seiner zweiten Phase mit einem Gesamt-Fördervolumen von 400 Mio. Euro. Dabei bietet Marco Polo insbesondere die Übernahme von Anlaufverlusten von Verkehrsdiensten während einer Startphase von bis zu fünf Jahren an. Darüber hinaus bestehen Förderungsmöglichkeiten für projektbezogene Infrastruktur. Die Höhe der finanziellen Förderung ist in den meisten Fällen von der verlagerten oder vermiedenen Transportleistung abhängig. Die Zuschüsse betragen dabei maximal 35%, bei Lernaktionen höchstens 50% der Gesamtausgaben.

Polo II

Wer und was wird gefördert?

Das Programm ist ausschließlich auf die Förderung grenzüberschreitender Vorhaben ausgelegt (mindestens zwei teilnahmeberechtigte Länder). Rein nationale Projekte sind nicht förderfähig. Wirtschaftsunternehmen aus den EU 27-Staaten, den EFTA-EEA Staaten Norwegen, Liechtenstein und Island können an Marco Polo teilnehmen. Die vorrangige Zielgruppe ist die Transportwirtschaft (Verkehrsunternehmen, Logistikdienstleister, verwandte Dienstleistungen) und die verladende Wirtschaft, die gemeinsam grenzüberschreitende Angebote umsetzen und betreiben wollen.

- neue oder bestehende, aber erheblich zu erweiternde Verkehrsdienste, welche wettbewerbsfähige Transportalternativen zum Straßengüterverkehr anbieten

- technische, strukturelle, organisatorische oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung im Straßengüterverkehr, zur Prozessoptimierung oder zur Reduzierung des Transportvolumens (ohne Wert und Menge der Transportgüter zu mindern)

- Aktivitäten, die die intensive Kooperation und die gemeinsame Nutzung von Know-how auf dem Gebiet

intermodaler Transport- und Logistikketten zum Ziel haben

- Verbesserung der Zusammenarbeit zur Optimierung der Verfahren in der Güterverkehrskette

- Implementierung innovativer, darunter insbesondere intermodale Verkehrsdienste, welche die Überwindung wesentlicher Marktbarrieren zum Ziel haben

- Güterverlagerung von der Straße direkt auf den Kurzstreckenseeverkehr oder auf eine Kombination von Kurzstreckenseeverkehr und anderen Verkehrsträgern, bei der die Straßenabschnitte möglichst kurz sind

- Förderung internationaler Kooperationen in den Bereichen Transport und Logistik im Rahmen der gemeinsamen Lernaktionen, darunter Aktivitäten zum Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch sowie zur gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal

Marco Polo II

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner für Deutschland:

Marco Polo
Kontaktstelle Niedersachsen
Institut für Verkehrswesen, Eisenbahn-
bau und -betrieb, Leibniz-Universität
Hannover
Herr Dr. Bernd Seidel
Appelstraße 9A
30167 Hannover
Tel. 0511-762 4267
Fax 0511-762 3001
wir.beraten@marcopolo-programm.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie und Verkehr
Herr Helmut Morsi
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2295 0844
Fax 0032-2296 3765
helmut.morsi@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm

<http://www.marcopolo-programm.de/>

Aktionsprogramm Intelligente Energie Europa (IEE)

Was ist das Ziel des Programms?

Das Programm Intelligente Energie Europa beschäftigt sich mit nachhaltiger Entwicklung und Versorgungssicherheit. Unterstützt werden Maßnahmen zur

- Verbesserung der Energieeffizienz und rationellen Nutzung der Energiequellen
 - Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Diversifizierung der Energieversorgung
- Förderung der Energieeffizienz und neuer Energiequellen im Verkehrswesen

Förderfähig sind ausschließlich europäische Projekte mit Partnern aus mindestens drei Ländern. Auf der Homepage der Nationalen Kontaktstelle (Forschungszentrum Jülich, siehe unter „weiter Informationen“) wurde eine Partnerbörse eingerichtet.

Das Programm ist in folgende Aktionsbereiche untergliedert:

1. SAVE

Mit SAVE soll die Verbesserung der Energieeffizienz und die rationale Energieverwendung, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie, erreicht werden.

2. ALTENER

Mit ALTENER wird die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die zentrale und dezentrale Produktion

von Strom und Wärme und ihre Einbeziehung im lokalen Umfeld und in Energiesystemen angestrebt.

3. STEER

Der dritte Aktionsbereich STEER zielt auf die Unterstützung von Initiativen, die sich mit energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und der Diversifizierung von Kraftstoffen, z.B. durch erneuerbare Energiequellen, befassen.

4. COOPENER

Mit COOPENER sollen Initiativen zu erneuerbaren Energiequellen und der Energieeffizienz in Entwicklungsländern gefördert werden.

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt 727 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Unterprogramme folgende Beträge: Für SAVE sind 69,8 Mio. Euro vorgesehen, für ALTENER 80 Mio. Euro, für STEER 32,6 Mio. Euro und für COOPENER 17,6 Mio. Euro.

Die Finanzhilfe der Gemeinschaft darf nicht mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahme betragen. Es gibt allerdings Ausnahmen, in denen die Gemeinschaftshilfe die Gesamtkosten decken kann.

Aktionsprogramm Intelligente Energie Europa (IEE)

Wer und was wird gefördert?

Die Teilnahme am IEE-Programm steht jeder juristischen Person des öffentlichen und des Privatrechts offen.

■ Unterstützung von Initiativen, etwa zur Diversifizierung der Kraftstoffe, Förderung von Kraftstoffen aus regenerativen Energien und der Energieeffizienz im Verkehrswesen

■ Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme, einschließlich des Energiemanagements auf lokaler und regionaler Ebene und Entwicklung adäquater Finanzprodukte und Marktinstrumente

■ Pilotaktionen von gemeinschaftlichem Interesse zur Schaffung bzw. Erweiterung der Infrastrukturen für die Entwicklung erneuerbarer Energieträger

■ Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie

■ Integration neuer und erneuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und in die Energiesysteme

■ Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen im Verkehrswesen

■ Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe

■ Entwicklung von Strukturen in den Bereichen Information, allgemeine und berufliche Bildung: Verwertung der Ergebnisse, Förderung und Verbreitung des Know-how und der vorbildlichen Verfahren

■ gezielte Aktionen zur Erleichterung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energieträger und des einschlägigen Know-how mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit zu fördern

■ Studien sowie weitere Aktionen, die darauf ausgerichtet sind, andere Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zur Erschließung des Potentials erneuerbarer Energiequellen umzusetzen und zu vervollständigen



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Nationale Kontaktstelle Energie:

Forschungszentrum Jülich
Projekträger Jülich (PTJ)
52425 Jülich
Herr Dr. Helmut Pfrüner
Tel. 02462-6132 66
Fax 02461-6114 85
h.pfruener@fz-juelich.de

Herr Degenhard Peisker
Tel. 02461-6132 66
Fax 02461-6114 85
d.peisker@fz-juelich.de

Ansprechpartner bei der EU:

Intelligent Energy
Executive Agency
Frau Waltraud Schmid
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2299 6048
Fax 0032-2299 21891
waltraud.schmid@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

<http://www.fz-juelich.de/ptj/intelligente-energie-europa>

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/projects/index_en.htm

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/projects/altener_en.htm

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/projects/save_en.htm

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/projects/steer_en.htm

Das Arbeitsprogramm zu Intelligente Energie Europa finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/doc/wp2007_de.pdf

Den Newsletter zu aktuellen Ausschreibungen können Sie anfordern unter:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/whatsnew/subscription_en.htm

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument



Was ist das Ziel des Programms?

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 entwickelt. Ihr Ziel besteht darin, die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und unseren Nachbarn zu verhindern und stattdessen Wohlstand, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten zu stärken. Den Nachbarländern werden auf diesem Weg privilegierte Beziehungen angeboten. Die bestehenden politischen Beziehungen werden dabei um wirtschaftliche Integration ergänzt. Die Europäische Nachbarschaftspolitik bleibt vom Erweiterungsprozess klar getrennt. Es erfolgt aus dem Programm auch keine Aussage über die weitere Gestaltung der Beziehungen zur EU.

Das Schlüsselement der ENP bilden die bilateralen ENP-Aktionspläne, die zwischen der EU und jedem Partnerland vereinbart worden sind. Diese Pläne enthalten eine Agenda politischer und wirtschaftlicher Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Konkrete Ziele sind:

- Hilfe bei der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die EU
- Teilnahme an den EU-Programmen in den Bereichen Bildung, Forschung, Umwelt und Medien

- Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzverwaltung, Einwanderung, Menschenhandel, organisierte Kriminalität, Geldwäsche sowie Finanz- und Wirtschaftskriminalität
- Verbesserung der Verbindungen zur EU in den Bereichen Energie, Verkehr und Informationstechnologie
- Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie Anstrengungen zur Lösung regionaler Konflikte
- Unterstützung der sozialen Entwicklung hinsichtlich der Bekämpfung von Armut, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung und sozialer Sicherheit

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Gesamtbudget für das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument umfasst 11,18 Mrd. Euro und wird in Form von Projektzuschüssen gewährt.



Wer und was wird gefördert?

Teilnehmen können Partnerländer und -regionen und deren Einrichtungen, dezentrale Gebietskörperschaften der Partnerländer, gemeinsame Einrichtungen der Partnerländer und der Gemeinschaft, internationale Organisationen, die Agenturen der Europäischen Union, Unternehmen und andere private Einrichtungen, sowie Finanzinstitutionen, die Privatinvestitionen in den Partnerländern tätigen, Nichtregierungsorganisationen, Sozial- und Wirtschafts-, Ausbildungs-, Kultur- und Forschungsorganisationen, Kirchen und religiöse Vereinigungen, Medien.

■ Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut

■ Maßnahmen zur Förderung von sozialer Entwicklung und Gleichstellung der Geschlechter sowie Beschäftigung und sozialer Sicherheit

■ Förderung der Marktwirtschaft einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung des Privatsektors und zur Förderung von Investitionen und Außenhandel

■ Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr, Netzwerke und deren Betrieb, Sicherheit des internationalen Verkehrs

und der Energieerzeugung und -verteilung, erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz und sauberer Verkehr

■ Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

■ Förderung des Umweltschutzes und der verantwortlichen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

■ Verbesserung der Lebensmittelsicherheit

■ Förderung des Demokratisierungsprozesses und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

■ Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen

■ Förderung der zivilgesellschaftlichen Entwicklung

■ Interkulturelle Verständigung, direkte persönliche Kontakte, Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften und des Jugendaustauschs

■ Zusammenarbeit im Hochschulbereich und Förderung der Mobilität von Lehrkräften und Studenten

■ Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Ausbildung

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Wo gibt es weiterführende Informationen?



Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion für
Außenbeziehungen
Frau Christiane Hohmann
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2-299 1196
Christiane.Hohmann@ec.europa.eu
enp-info@ec.europa.eu

Europäische Kommission
EuropeAid
Frau Aurelie Godefroy
B-1049 Brüssel
Aurelie.Godefroy@ec.europa.eu
europeaid-info@cec.europa.eu

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/world/enp/index_de.htm
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/oj_1310_de.pdf
http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm
http://ec.europa.eu/comm/europeaid/index_de.htm

Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Was ist das Ziel des Programms?

Für Länder, die nicht im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments erfasst werden, stellt die EU das „Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (DCI) zur Verfügung. Besonderer Schwerpunkt des Engagements ist danach die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Insgesamt soll eine kohärente Entwicklungspolitik der EU aufgebaut werden. Der Katalog der geförderten Maßnahmen ist umfassend und enthält folgende Bereiche:

- Maßnahmen zur weltweiten Entwicklung der Demokratie und des Rechtsstaats
- Wahrung der Menschenrechte und Sicherung der Grundfreiheiten
- soziale und menschliche Entwicklung
- städtische Entwicklung
- Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherheit
- Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung
- wirtschaftlicher Aufbau
- Beschäftigung
- Infrastrukturen

- Bildung und Forschung
- Nothilfe in Krisenzeiten

Neben diesen allgemeinen Zielen gibt es länderspezifische Programmpunkte, die in den jeweiligen Aktionsplänen zwischen der EU und dem betreffenden Land niedergelegt sind. Im Internet gibt es eine Suchmaske dazu. Unter folgender Adresse findet man nach die Land oder Region geordneten Informationen: <http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

Durch das große Portfolio ist das Programm sehr interessant. Insbesondere karitative und kirchliche Projektträger, die bereits in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, können die Beantragung einer Förderung ihrer Aktivitäten in Betracht ziehen. Daneben bieten sich in fast jedem wirtschaftlichen Bereich - insbesondere im Aufbau von Infrastruktur, im Umwelt- und Energiebereich große Potentiale für die Förderung von Projekten.

Zur Verfügung stehende Mittel

Für das Programm stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 44 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Regionen und Länder erfolgt bedarfsorientiert.

Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

DCI

Wer und was wird gefördert?

Teilnehmen können Partnerländer und -regionen und deren Einrichtungen, dezentrale Gebietskörperschaften der Partnerländer, die Agenturen der EU, öffentliche Einrichtungen, lokale Behörden und Gebietskörperschaften, Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte, Finanzinstitutionen, die Privatinvestitionen in den Partnerländern tätigen und fördern, nichtstaatliche Akteure und natürliche Personen.

■ Maßnahmen zur Förderung von sozialer Entwicklung

■ Gleichstellung von Männern und Frauen

■ Maßnahmen im Bereich Asyl und Migration, wie etwa Grenzüberwachung, Rückkehr und völkerrechtlicher Schutz

■ Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und entwurzelte Bevölkerungsgruppen

■ Konfliktprävention, -management und -beteiligung

■ Infrastrukturen, insbesondere Verkehrs-, Wasser-, Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen

■ Grundbildung, Sekundar-, Hochschul- und Berufliche Bildung

■ institutionelle Unterstützung, insbesondere zur Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, zur Festigung des Rechtsstaats, Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der lokalen Behörden, zur Steigerung der Effizienz öffentlicher Dienste

■ Förderung der Demokratisierung, einschließlich Wahlbeobachtung und Wahlunterstützung

■ kulturelle Zusammenarbeit sowie akademischer und interkultureller Austausch

■ Justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit sowie Zusammenarbeit in Steuer-, Finanz- und Zollangelegenheiten

■ Entwicklung der Zivilgesellschaft und des Dialogs mit nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere mit Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und Sozialpartnern

■ Aktionen zum wechselseitigen Verständnis zwischen der Gemeinschaft und den Partnerländern

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion für
Außenbeziehungen
Direktion D, Herr Rutger Wissels
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2-299 3482
enp-info@ec.europa.eu

Europäische Kommission
EuropeAid
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2299 1111
europeaid-info@ec.europa.eu

Ansprechpartner beim Bund:

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22
53113 Bonn
Tel. 01888-5350
Fax 01888-5353 500
info@bmz.bund.de

Weitere Informationen:

http://www.bmz.de/de/wege/ez_eu/index.html

http://ec.europa.eu/comm/europeaid/index_de.htm

Weitere Programme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Was ist das Ziel der Programme?

AL-INVEST III

Das Programm AL-Invest hat seinen Fokus auf lateinamerikanische Länder gerichtet. Mit dem Programm wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen der EU und Lateinamerikas gefördert. Unternehmen aus der gleichen Branche von beiden Seiten des Atlantiks werden zusammengebracht. So soll langfristig ein Netzwerk entstehen. Für Teilnehmer wird ein Programm mit verschiedenen Gesprächen zusammengestellt - unter Berücksichtigung ihres Profils und ihrer Produkte. Die Meetings dauern in der Regel zwei Tage.

Asia-INVEST II

Von der Zielsetzung ähnlich ist das Programm Asia-Invest II, mit dem asiatische Länder (ohne Zentralasien) umfasst werden. Zusammengeführt werden sollen Unternehmen und Verbände der EU und der ASEAN-Länder zum gegenseitigen Nutzen und Verständnis. Finanziert werden gemeinnützige Vermittler von Geschäftskontakten, einschließlich jener, die KMU vertreten. Die Unternehmen können an den Veranstaltungen direkt teilnehmen und von den im Rahmen des Programms durchgeführten

Marktstudien profitieren. Sowohl AL-INVEST III als auch Asia-INVEST II laufen 2007 aus, über die Fortsetzung der Programme sind noch keine Details bekannt.

PRO-INVEST

Speziell für die Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten gibt es das Programm PRO-INVEST. Die EU will damit erreichen, dass in den wirtschaftlichen Wachstumssektoren der AKP-Länder mehr Investitionen und Technologietransfer getätigt werden. Das Programm bietet sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung für KMU: indirekte Unterstützung durch die Veranstaltung von Partnerbörsen, aber auch direkte Beihilfen und technische Unterstützung.

Zur Verfügung stehende Mittel

Für das Programm AL-INVEST III stehen insgesamt 42 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zu 80 Prozent der Kosten eines Projekts werden übernommen. Für Zuschüsse Im Programm Asia-INVEST II beträgt das Budget 35 Mio. Euro. Bei PRO-INVEST beträgt das Budget rund 110 Mio. Euro.

Wer und was wird gefördert?

Teilnehmen können Unternehmen aus allen Bereichen, Industrie- und Arbeitgeberverbände, Handelskammern.

AL-INVEST III

Branchentreffen, organisiert von Kammern, Verbänden und anderen Institutionen, die sich dem AL-INVEST-Netzwerk anschließen

unterstützt werden vor allem sog. „Matchmaking Events“, Training und Weiterbildung, Messebesuche

AL-INVEST Sectorial Meetings: Diese Veranstaltung umfasst jeweils 75 ansässige und 25 anreisende Unternehmen und wird von Mitwirkenden des AL-INVEST-Netzwerkes organisiert. Die EU finanziert 50 solcher Treffen pro Jahr.

Asia-Invest II

Unterstützung von Unternehmen und Verbänden bei strategischen Allianzen und geschäftlichen Kooperationen

Geschäfts-Treffen, Events, Begegnungen auf Fachmessen und Aktivitäten, die darauf abzielen, Unternehmen Gelegenheiten zur Partnerschaft zu bie-

ten. Dazu gehört Vor- und Nachbereitung, um die Qualität der Aktivitäten zu verbessern und Geschäftsabschlüsse zu erleichtern

Training und Fortbildung mit dem Ziel, die Netzwerkkapazitäten zwischen Europäischen und asiatischen Organisationen zu verstärken

PRO-INVEST

Förderung des Dialogs zwischen dem Privaten Sektor und den nationalen bzw. regionalen Behörden über die Entwicklung angemessener Maßnahmen zur Verbesserung des Geschäftsumfelds

Verbesserung des Service für Unternehmen

Vereinfachung des Zugangs zu neuen Informationstechnologien

Förderung von Partnerschaftsinitiativen: Organisation von Firmentreffen

Durchführung von Untersuchungen zur Identifikation von Wachstumssektoren

Bereitstellung technischer Unterstützung für Projekte im Rahmen von PRO-INVEST

Weitere Programme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner bei der EU:

EuropeAid Co-operation Office
(AIDCO)
Unit B2: AL-INVEST
Rue de la Loi 200
J-54, 4-13
B-1049 Brüssel
Tel. 0023-2299 1080
europeaid-al-invest@cec.eu.int

Europäische Kommission
EuropeAid Co-operation Office
Asia-Invest Programme
J-54, 03/40
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2296 1842
Fax 0032-2298 4863
europeaid-asia-invest@ec.europa.eu

Ansprechpartner in Deutschland:

Euro Info Center Deutscher Industrie-
und Handelskammertag (DIHK)
Frau Beke-Maria Stöver
Tel. 030-20308 2306
Fax 030-20308 2333
stoever.beke@berlin.dihk.de

senschaft und Wirtschaft - GFWW e.V.
Frau Annette Lubasch
Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335-557 1780
Fax 0335-557 1780
gs@gfww.de

Weitere Informationen:

<http://www.al-invest3.org/>
http://ec.europa.eu/europeaid/projects/al-invest/index_en.htm
<http://www.asia-invest.de>
<http://ec.europa.eu/europeaid/projects/asia-invest/html2002/main.htm>
<http://proinvest-eu.org/page.asp?id=565>
http://ec.europa.eu/external_relations/china/intro/index.htm
<http://www.dihk.de>
www.gfww.de

Was ist das Ziel der Programme?

Mit der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ wird die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch über die EU-Grenzen hinweg unterstützt. In der neuen Förderperiode gibt es dazu drei unterschiedliche Ausrichtungen:

Grenzüberschreitende

Zusammenarbeit (früher Interreg IIIA)

Mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird die bewährte Praxis des früheren Interreg-Programms fortgesetzt. Das Programm widmet sich einem breiten Spektrum von Aufgaben, von der Stärkung ökonomischer Potenziale bis hin zu Bildungs-, Arbeits- und Nachhaltigkeitsaspekten. Baden-Württemberg ist wie bisher an zwei Kooperationsräumen beteiligt: dem Kooperationsraum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und Pamina/Oberrhein-Mitte-Süd.

Transnationale

Zusammenarbeit (früher Interreg IIIB)

Mit der transnationalen Zusammenarbeit soll ein Beitrag zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Europas geleistet und eine regional ausgewogene und nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Bei der transnationalen Zusammenarbeit deckt Baden-Württemberg drei

Kooperationsräume ab:

- Den Kooperationsraum Mitteleuropa (Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn)
- den Kooperationsraum Nordwesteuropa (Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Schweiz)
- den Kooperationsraum Alpenraum (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Slowenien).

Interregionale

Zusammenarbeit (früher Interreg IIIC)

In der neuen Förderperiode wird das gesamte Gemeinschaftsgebiet als Kooperationsraum gelten. Die übergeordneten Ziele der interregionalen Zusammenarbeit sind:

- Verbesserung der regionalen Entwicklung
- Verbesserung des ökonomischen Modernisierungsprozesses
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas in den Bereichen Innovation, Wissensgesellschaft sowie Umwelt und Risikoprävention

Was wird gefördert?

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Kooperationsraum

Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein:

- Förderung von Innovation und Wissenstransfer, Netzwerken und Kooperationen
- Förderung des Humankapitals und der grenzüberschreitenden Mobilität sowie der Standortattraktivität
- Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes und Verbesserung der Infrastruktur

Kooperationsraum Oberrhein:

- Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers
- Förderung der Kooperation und grenzüberschreitender Aktivitäten von KMU
- Förderung des Oberrheinraums als Wirtschafts- und Tourismusstandort
- Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung von Bildung und der Zweisprachigkeit
- Erhöhung der Durchlässigkeit und stärkere Integration des Arbeitsmarktes

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen kulturellen und sozialen Einrichtungen
- Ausbau und Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Diensten
- Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen und deren nachhaltiger Nutzung
- Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien und Steigerung der Energieeffizienz
- Förderung des Ausbaus und der grenzüberschreitenden Nutzung der Verkehrssysteme

Transnationale Zusammenarbeit

Kooperationsraum Mitteleuropa:

- Förderung von Innovation in Mitteleuropa
- Verbesserung der Erreichbarkeit von bzw. innerhalb Mitteleuropas
- Verantwortungsbewusste Nutzung unserer Umwelt
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen

Zusammenarbeit

Was wird gefördert?

Kooperationsraum Alpenraum:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Alpenraums
- Umwelt und Risikoprävention
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit

Kooperationsraum Nordwesteuropa:

- Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft durch die Nutzung von Innovationskapazitäten
- Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen sowie natürlicher und technologischer Risiken
- Verbesserung der Konnektivität durch die Förderung intelligenter und nachhaltiger Transport- und ICT-Lösungen
- Förderung florierender Gemeinschaften auf transnationaler Ebene

Interregionale Zusammenarbeit

- Verbesserung der Fähigkeit von Regionen zur Forschung, Technologie und Innovation
- Förderung von Unternehmertum und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle
- Anpassung der regionalen Wirtschaft an sozioökonomische Veränderungen

- Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, bei Entwicklung und Wachstum
- Restrukturierung von Regionen, die stark abhängig sind von traditionellen Industrien
- Förderung der Nutzung moderner IuK-Technologien
- Verbesserung der Regionalpolitik in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung
- Entwicklung von Plänen zur Vermeidung von Naturkatastrophen und technologischen Risiken
- Verbesserung des Wassermanagements
- Förderung eines nachhaltigen Abfallmanagements
- Unterstützung von Aktivitäten in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt
- Stimulierung der Energieeffizienz sowie der Entwicklung erneuerbarer Energien und nachhaltiger Transportsysteme
- Verbesserung der Attraktivität von Regionen mit dem Ziel, einen nachhaltigen Tourismus zu entwickeln

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner für den Kooperationsraum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein:

Regierungspräsidium Tübingen
Herr Dr. Tobias Schneider
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Tel. 07071-757 3230
Fax 07071-757 9323 0
tobias.schneider@rpt.bwl.de

Ansprechpartner für den Kooperationsraum Oberrhein:

Regierungspräsidium Freiburg
Stabsstelle für grenzüberschreitende
Zusammenarbeit
Herr Wilderich von Droste
Kaiser-Joseph-Str. 167
79098 Freiburg
Tel. 0761-208 1047
Fax 0761-208 1176
wilderichvon.droste@rpf.bwl.de

Ansprechpartner für den Kooperationsraum Mitteleuropa:

Joint Technical Secretariat
Herr Dr. Ulrich Graute
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel. 0351-488 1021
Fax 0351-488 1025
cadses@its.dresden.de

Ansprechpartner für den Kooperationsraum Nordwesteuropa:

Joint Technical Secretariat
INTERREG North West Europe
Herr Friedhelm Budde
Boulevard Carnot 24
F-59800 Lille
Tel. 0033-32078 5519
Fax 0033-32055 6595
nwe@nweurope.org

Ansprechpartner für den Kooperationsraum Alpenraum:

Joint Technical Secretariat
Stadt Rosenheim
Herr Thomas Fleury
Postfach 1209
3013 Rosenheim
Tel. 08031-362 771
Fax 08031-362 779
jts@rosenheim.de

Weitere Informationen:

<http://www.rp-tuebingen.de>
<http://www.rp-freiburg.de>
http://www.cadses.net/en/New_Programmes_2007_2013/Central_Europe.html
<http://www.nweurope.org/page/document.php?p=182>
<http://www.alpinespace.org/2007-2013.html>

Was ist das Ziel des Programms?

PRO

Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität - PROGRESS soll die Verwirklichung der Ziele der EU im Bereich Beschäftigung und Soziales finanziell unterstützen. PROGRESS finanziert analytische Aktivitäten, Aktivitäten in den Bereichen des wechselseitigen Lernens, Sensibilisierung und Verbreitung sowie Zuschüsse für die Hauptakteure im Zeitraum 2007-2013. Allgemeine Ziele von PROGRESS sind:

- Verbesserung der Kenntnisse des Verständnisses der Situation in den Mitgliedstaaten durch Analyse, Bewertung und genaue Überwachung der Maßnahmen
- Förderung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden
- Unterstützung und Überwachung der Umsetzung von Rechtsvorschriften und strategischen Zielen
- Förderung von Netzarbeit und des wechselseitigen Lernens sowie Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren auf EU-Ebene
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die EU-Strategien

- Verbesserung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze zur Förderung und Unterstützung von EU-Strategien

Das Programm von PROGRESS ist in fünf Abschnitte unterteilt, die fünf wichtigen Tätigkeitsbereichen entsprechen:

- Beschäftigung
- Sozialschutz und soziale Integration
- Arbeitsbedingungen
- Nichtdiskriminierung und Vielfalt
- Gleichstellung der Geschlechter

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget umfasst 743 Mio. Euro für die Jahre 2007-2013. Dabei entfallen auf den Bereich Beschäftigung 23 Prozent der Mittel, auf den Sozialschutz und die soziale Integration 30%, auf Arbeitsbedingungen 10%, auf Nichtdiskriminierung und Vielfalt 23% und auf Gleichstellung der Geschlechter 12% der Mittel. Die restlichen 2% sind zur Deckung der Kosten für die Programmverwaltung vorgesehen. Die Bezuschussung beläuft sich bei PROGRESS auf höchstens 80% der Gesamtkosten.

Wer und was wird gefördert?

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Stellen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, Fachorganisationen, lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Sozialpartner, NRO, Universitäten, Forschungsinstitute und statistische Ämter.

■ Verbesserung des Verständnisses der Beschäftigungssituation und der Gleichstellungsproblematik durch Analysen, Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren

■ Überwachung und Bewertung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen sowie Analyse der Interaktion zwischen Europäischer Beschäftigungsstrategie und anderen Politikbereichen

■ Austausch über Strategien und Verfahren sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der Europäischen Beschäftigungsstrategie

■ Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte, u.a. bei regionalen und lokalen Akteuren, NRO und den Sozialpartnern

■ Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die politischen Ziele der EU zu verfolgen

■ Verbesserung des Verständnisses der Aspekte der Armut und der Strategien im Bereich Sozialschutz und soziale Integration

■ Überwachung und Bewertung der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration

■ Austausch über und Förderung des wechselseitigen Lernens zur Strategie des Sozialschutzes

■ Verbesserung des Verständnisses der Situation in Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und mit Diskriminierungen

■ Unterstützung der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich des Arbeitsrechts, der Antidiskriminierungsvorschriften und im Bereich der Geschlechtergleichstellung durch verstärkte Überwachung, Schulung der Angehörigen von Rechtsberufen, Erstellung von Leitfäden und Vernetzung von Fachorganisationen

■ Initiierung von Präventivmaßnahmen und Förderung einer Präventionskultur im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Referat 01 Allgemeine Koordinierung
Frau Flaminia Bussacchini
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2-2969 488
flaminia.bussacchini@ec.europa.eu
empl-progress@ec.europa.eu

Ansprechpartner beim Bund:

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Herr Roland Simon
Alexanderstraße 3
10178 Berlin
Tel. 030-18 5550
Fax 030-18 555 4400
roland.simon@bmfsfj.bund.de

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.htm

<http://ec.europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11332.htm>

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_de.cfm

Weitere Programme im Bereich Gesundheit und Soziales

Was ist das Ziel der Programme?



Programm für öffentliche Gesundheit

Das Programm für öffentliche Gesundheit 2007 bis 2013 befindet sich derzeit im Annahmeprozess und wird voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die unter dem Programm finanzierten Projekte zielen auf eine Verbesserung des physischen und mentalen Gesundheitsstatus und der Lebensqualität der Bevölkerung der EU, sowie auf eine Angleichung der Differenzen in Bezug auf Gesundheit innerhalb der Gemeinschaft ab. Zu den derzeit anvisierten Zielen gehören:

- Verbesserung der Gesundheitssicherheit und des -schutzes der Bevölkerung
- Gesundheitsförderung zur Verbesserung von Wohlstand und Solidarität
- Erstellung und Übermittlung von Informationen zur Gesundheit

Zur Verfügung stehende Mittel

Der für das Programm vorgesehene Haushaltsplan beläuft sich für 2007-2013 auf 365,5 Mio. Euro. In der Regel werden bis zu 60% der gesamten förderfähigen Projektkosten übernommen.

Aktionsprogramm Katastrophenschutz

Die schnelle Reaktion im Katastrophenfall wird mit dem Aktionsprogramm Katastrophenschutz möglich. Die Mitgliedstaaten der EU werden beim Schutz von Menschen, der Umwelt sowie Vermögenswerten und Kulturgütern unterstützt. Darunter fallen auch Maßnahmen zur Vorbereitung solcher Reaktionen, zur Unterstützung der Effizienz nationaler Systeme und zur Steigerung der Kapazitäten. Unter dem Begriff „Katastrophen“ fallen Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen, Terroranschläge und technologische, radiologische oder ökologische Unfälle. Besonderes Augenmerk liegt auf der Vertiefung der Zusammenarbeit in Fragen des Katastrophenschutzes, dem Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Hilfe.

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget des Programms für den Zeitraum 2007 bis 2013 umfasst 190 Mio. Euro. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der jeweiligen Maßnahme. Es werden bis zu 75% der förderfähigen Kosten übernommen.



Wer und was wird gefördert?

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts.

Programm für öffentliche Gesundheit:

■ Verbesserung des Informations- und Wissensstandes in Gesundheitsfragen

■ Aufbau und Betrieb eines Systems zur Gesundheitsberichterstattung

■ Entwicklung und Einsatz von Mechanismen zur Analyse, Beratung, Berichterstattung, Information und Konsultation zu Gesundheitsfragen

■ Rasche Reaktion auf Gesundheitsgefahren

■ Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten durch Beeinflussung der Gesundheitsfaktoren in allen Politik- und Tätigkeitsfeldern

■ Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für die Lebensführung

■ Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für sozioökonomische Gesundheitsfaktoren

■ Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für umweltbedingte Gesundheitsfaktoren

Aktionsprogramm Katastrophenschutz:

■ Studien, Erhebungen, Modelle, Ausarbeitung von Szenarien und Notfallplanung

■ Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten

■ Schulungen, Übungen, Workshops

■ Austausch von Personal und Experten

■ Demonstrationsprojekte, Technologietransfer, Sensibilisierungs- und Verbreitungsaktionen

■ Kommunikationsmaßnahmen und Maßnahmen zur besseren Sichtbarmachung der europäischen Reaktion

■ Bereitstellung angemessener Mittel und Ausrüstung

■ Errichtung und Instandhaltung sicherer Kommunikationssysteme und -werkzeuge

■ Transport und zugehörige logistische Unterstützung von Experten

■ Einsatzplanung und Entsendung von Experten, Verbindungspersonal und Beobachtern

Weitere Programme im Bereich Gesundheit und Soziales



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Programm für öffentliche Gesundheit:

Ansprechpartner beim Bund:

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Dr. Höpner-Stamos
Am Propsthof 78a
53121 Bonn
Tel. 0228-9413 282
friederike.hoepner-stamos@bmg.bund.de

Ansprechpartner bei der EU:

Die Public Health Executive Agency (PHEA) ist die Exekutivagentur der EU-Kommission für die Durchführung des Programms im Bereich öffentliche Gesundheit:

Europäische Kommission/PHEA
Frau Anne Berger
L-2920 Luxemburg
Tel. 00352-4301 3201 5
Fax 00352-4301 3035 9
anne.berger@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/phea/programme/programme_de.html

http://ec.europa.eu/health/index_de.htm

Laufende Ausschreibungen:

http://ec.europa.eu/health/ph_programme/howtoapply/how_to_apply_de.htm

Aktionsprogramm Katastrophenschutz:

Ansprechpartner beim Bund:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Frau Schneider
Ramersbacherstr. 95
53474 Bad Neuenahr
Tel. 02641-3812 41
poststelle@bbk.bund.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
Referat A3, Bevölkerungsschutz
Herr Dr. Peter Billing
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-3396 8671
peter.billing@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

<http://www.bbk.bund.de>

<http://ec.europa.eu/environment/civil/index.htm>

http://ec.europa.eu/environment/funding/pdf/awp_2007.pdf

Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE III)

DAPHNE

Was ist das Ziel des Programms?

Das DAPHNE-Programm ist Teil des Rahmenprogramms „Grundrechte und Justiz“. Es zielt darauf ab, jegliche Form von Gewalt durch Präventionsmaßnahmen und durch Unterstützung der Opfer zu verhüten und zu bekämpfen. Es stellt ferner darauf ab, die in diesem Bereich tätigen Organisationen zu unterstützen und ihre Zusammenarbeit zu fördern. Hier ein Überblick zu den Zielen, die mit DAPHNE verfolgt werden:

a) Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen mittels Präventionsmaßnahmen und Unterstützung der Opfer durch:

- Unterstützung und Förderung von NRO und anderen Organisationen, die sich für den Schutz vor Gewalt engagieren
- Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen
- Verbreitung der im Rahmen der beiden DAPHNE-Programme erzielten Ergebnisse
- Auswahl von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass gewaltgefährdete Personen eine positive Behandlung erfahren

b) Förderung grenzübergreifender Maßnahmen

- zur Errichtung multidisziplinärer Netze
- zur Erweiterung der Wissensgrundlage, zum Informationsaustausch sowie zur Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken
- Sensibilisierung der Zielgruppen, zum Beispiel der Angehörigen bestimmter Berufe
- zur Untersuchung von Gewaltphänomenen sowie zur Erforschung und Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft

Zur Verfügung stehende Mittel

Das Budget für 2007 bis 2013 beträgt 138,2 Mio. Euro. Die Finanzhilfen der Gemeinschaft werden in Form von Betriebskostenzuschüssen und maßnahmenbezogenen Finanzhilfen gewährt. Der Kofinanzierungshöchstsatz wird in den jeweiligen Jahresarbeitsprogrammen angegeben. Daneben sind Ausgaben für Begleitmaßnahmen vorgesehen, die öffentlich ausgeschrieben werden.

DAPHNE

Wer und was wird gefördert?

Das Programm steht öffentlichen oder privaten Organisationen offen, die sich für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen engagieren, im Bereich der Unterstützung von Gewaltopfern tätig sind oder mit der Umsetzung gezielter Aktionen betraut sind, die eine Änderung des Verhaltens gegenüber gefährdeten Gruppen oder Gewaltopfern fördern.

■ Studien, Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen

■ Festlegung von Indikatoren und gemeinsamen Methoden. Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken

■ Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen

■ Organisation öffentlicher Kampagnen und Veranstaltungen

■ Erstellung und Pflege von Websites

■ Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial

■ Unterstützung von Netzen nationaler Sachverständiger

■ Analyse, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten

■ spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von mindestens drei Mitgliedstaaten eingereicht werden

■ Unterstützung der Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischen Interesse verfolgen

■ Betriebskostenzuschüsse zur Kofinanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm für vermisste und sexuell ausgebeutete Kinder



Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission
Generaldirektion Justiz und Inneres
Referat C4
Frau Ingrid Bellander-Todino
B-1049 Brüssel
Tel. 0032-2298 7539
ingrid.bellander@ec.europa.eu

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/daphne/funding_daphne_en.htm

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

Was ist das Ziel des Programms?

Baden-Württemberg ist nach Bayern das Bundesland, in dem die meisten Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds realisiert werden. Mit dem Fonds werden die Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Vertriebenen und den sich daraus ergebenden Folgekosten unterstützt. Auf diesem Weg soll gleichzeitig die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorangebracht werden.

Gefördert wird ein breites Spektrum von Projekten, darunter etwa Flüchtlingsbetreuung und -beratung, psychosoziale Betreuung, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sowie medizinische Projekte. Im Überblick lassen sich folgende Projektbereiche abgrenzen:

- Projekte zur Aufnahme: Diese richten sich an Flüchtlinge, über deren Asylantrag noch nicht rechtskräftig entschieden ist.
- Projekte zur Integration: Diese betreffen Flüchtlinge, die einen anerkannten Schutzstatus haben und dauerhaft aufenthaltsberechtigt sind.

- Projekte zur freiwilligen Rückkehr: Sie betreffen Flüchtlinge, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Diese Personen dürfen keine Staatsangehörigkeit erworben und auch nicht das Hoheitsgebiet des Mitgliedsstaates verlassen haben.

- Projekte zu mehreren Maßnahmenbereichen

Der Europäische Flüchtlingsfonds kann auch zur Finanzierung von Sofortmaßnahmen genutzt werden. Etwa im Fall eines plötzlichen Massenzustroms von Flüchtlingen und vertriebenen Personen oder wenn deren Evakuierung aus einem Drittland erforderlich wird.

Zur Verfügung stehende Mittel

Für die Jahre 2005 bis 2010 wird der Fonds mit jährlich ca. 60 Mio. Euro ausgestattet. Die genaue Summe wird von der EU jährlich innerhalb der Grenzen der finanziellen Vorausschau bewilligt. Die Bezuschussung durch die Gemeinschaft beträgt in der Regel 50% der Gesamtkosten - bei europäischen Gemeinschaftsmaßnahmen bis zu 80%.

Wer und was wird gefördert?

Der Fonds unterstützt öffentliche und private Institutionen, die sich um Aufnahme, Integration oder freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen kümmern. Dazu gehören insbesondere öffentliche Verwaltungen, Lehr-, Forschungs und Ausbildungseinrichtungen, Sozialpartner, Regierungs und Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen - allein oder in Partnerschaft mit anderen. Besonders schutzbedürftige Personen werden vorrangig gefördert.

■ Infrastrukturen und Dienstleistungen bei der Unterbringung der Asylbewerber (z.B. in Wohnheimen)

■ materielle, soziale und gesundheitliche Hilfe

■ Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen

■ Betreuung in sonstigen Rechtsangelegenheiten

■ soziale Unterstützungsmaßnahmen (Wohnung, Unterhaltsmittel und medizinische Versorgung)

■ Informations- und Beratungsdienste über Rückkehrprogramme einschlägiger Projektträger

■ sonstige Maßnahmen, welche die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Aufnahmestaat bzw. die Führung eines eigenverantwortlichen Lebens zu ermöglichen

■ Informationsdienste über die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gegebenheiten im Heimatland des Rückkehrwilligen

■ berufliche (Weiter-)Bildungsmaßnahmen

■ sonstige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Hilfsmaßnahmen zur besseren Reintegration im Heimatland

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

EFF

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Ansprechpartner in

Baden-Württemberg:

Innenministerium

Baden-Württemberg, Referat 42

Herr Helmut Mayer

Postfach 12 24 43

70020 Stuttgart

Tel. 0711-231 3423

Fax 0711-231 5000

helmut.mayer@im.bwl.de

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/refugee/funding_refugee_de.htm

http://www.bamf.de/cln_011/nn_442016/DE/Integration/EFF/eff-node.html?_nnn=true

Ansprechpartner beim Bund:

Nationale Zentralstelle zur Verwaltung
des Europäischen Flüchtlingsfonds

Frau Nicola Bender

Postfach 44 01 25

90206 Nürnberg

Tel. 0911-943 6800

Fax 0911-943 6899

nicola.bender@bamf.bund.de

Ansprechpartner bei der EU:

Europäische Kommission

Generaldirektion Justiz und Inneres

Referat B2

Herr Nicola Anecchino

B-1049 Brüssel

Tel. 0032-2296 1870

Fax 0032-2299 8053

nicola.annecchino@ec.europa.eu

Tipps zur Kofinanzierung

In der Einleitung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Kofinanzierung von EU-Projekten bei der Planung frühzeitig bedacht werden muss. Bei den für Baden-Württemberg relevanten Programmen gilt fast ausschließlich der Kofinanzierungsgrundsatz. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass mehrere EU-Programmen sich finanztechnisch nicht kombinieren lassen (Kumulierungsverbot). In der Regel wird nur ein bestimmter Prozentsatz der Projektkosten gefördert, meist sind dies 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Speziell für die Kofinanzierung wurden daher Finanzierungsinstrumente entwickelt. Dort, wo die Übernahme der restlichen Kosten problematisch sein könnte, sollen diese drei EU-Initiativen Abhilfe schaffen:

1. JASPERS

JASPERS (Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions) bezeichnet die Partnerschaft zwischen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Antragsteller können auf JASPERS zurückgreifen, wenn sie Unterstützung bei der Planung von regionalen Großprojek-

ten benötigen, die aus dem EFRE finanziert werden. Dabei sollen die Sach- und Finanzkenntnisse der Banken genutzt werden, um die Strukturmittel effektiv zu nutzen und zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/jaspers_en.htm

2. JEREMIE

JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises) ist die gemeinsame Initiative der Kommission, des Europäischen Investitionsfonds und der Europäischen Investitionsbank. Kleinen und mittleren Unternehmen soll der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert werden, insbesondere zu Kleinstkrediten, Risikokapital oder Garantien und zu anderen innovativen Finanzformen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Unterstützung von neu gegründeten Unternehmen, des Technologietransfers. Jeremie wird als integraler Bestandteil des EFRE-Programms verwaltet, die Projektauswahl erfolgt auf Landesebene.

<http://www.eif.org/jeremie/>

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/jeremie_en.htm

3. JESSICA

JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) wird die gemeinsame Initiative der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarats genannt. Die Erfahrung der Partner bei der Vergabe von Krediten soll bei Stadtentwicklungsprojekten helfen. Auch hier soll eine Bündelung von Zuschüssen erreicht werden.

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/jessica_en.htm

Zur Kofinanzierung eines EFRE-Projekts bietet das Land Baden-Württemberg verschiedene Programme und Richtlinien an:

- Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
- das Förderprogramm Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien
- das Förderprogramm Umwelttechnik, Einzelbetriebliche Wirtschaftsförderprogramme der L-Bank
- Cluster Forst und Holz
- Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur und Clusterbildung sowie zur Städtebau- und Tourismusinfrastrukturförderung

- Förderung von Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energieträger und
- die Richtlinien Wasserwirtschaft und Altlasten.

Nähere Informationen bekommen Sie beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.

Mit all diesen Informationen ist es hoffentlich gelungen, Ihr Interesse an europäischen Förderprojekten zu wecken. Baden-Württemberg ist in Europa sehr gut aufgestellt. Die Mittel der europäischen Förderpolitik sollten dies unterstützen und möglichst umfangreich abgerufen werden. Gerade für Kommunen, Verbände, Hochschulen, Wirtschafts- und Gesellschaftsorganisationen und Betriebe in Baden-Württemberg gibt es viele Möglichkeiten, Fördermittel von europäischer Ebene zu bekommen. Die Aussichten dafür stehen gut, dennoch gibt es keine Garantie für den Erfolg eines Förderantrags. Eine Portion Idealismus gehört also dazu, sämtliche Formalitäten auf dem Weg zu einem Projekt zu erfüllen. Nehmen Sie den Förderleitfaden als Ideengeber mit auf diesen Weg.

